



Rahmenkonzeption Ganzttag an Schulen im Primarbereich

Ganzttagsschule und Schulkindbetreuung

**Stadt Friedrichshafen
Amt für Gesellschaft, Bildung und Soziales**

Stand: 14.10.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
2. Ausgangssituation	4
<i>Rahmenbedingungen von Landesseite</i>	4
<i>Situation in der Stadt Friedrichshafen</i>	8
3. Schulstruktur und Schulzeiten	12
<i>Rhythmisierung des Schultags</i>	13
<i>Schulpflicht</i>	13
<i>Zeitlicher Umfang des Ganztagsbetriebs</i>	13
<i>Partizipation der Kinder</i>	14
4. Unterrichtsmodule und Hausaufgaben	16
<i>Unterricht nach Kontingenzstundentafel</i>	16
<i>Individuelle Lern- und Förderzeiten statt Hausaufgaben</i>	16
5. Außerunterrichtliche Module	18
<i>Modul Musik und Kunst</i>	18
<i>Modul Bewegung und Sport</i>	19
6. Mittagsband und Mittagessen	21
<i>Mittagessen</i>	21
<i>Offene Angebote</i>	23
7. Ergänzende Betreuungsangebote vor und nach der Schulzeit	25
<i>Rahmenbetreuung</i>	25
<i>Perspektive: Vereinsband</i>	25
8. Personal	26
<i>Schulleitung</i>	27
<i>Koordinierungsstelle Ganztage</i>	27
<i>Lehrerinnen und Lehrer</i>	27
<i>Lehrkräfte außerunterrichtlicher Module (Musik und Kunst / Bewegung und Sport)</i>	28
<i>Kommunale Betreuungskräfte</i>	29
<i>Schulsozialarbeit</i>	31
<i>Qualitätssicherung</i>	31
9. Räumlichkeiten und Raumbedarf	32
<i>Schulgebäude</i>	32
<i>Außenbereiche</i>	34
<i>Turnhalle</i>	34
10. Der Weg zur Einrichtung einer Ganztage Schule	35
<i>Interessensbekundung</i>	35
<i>Erarbeitung eines schulspezifischen pädagogischen Konzepts</i>	35
<i>Beschlussfassung in städtischen Gremien</i>	36
<i>Antragstellung beim Land und Start des Ganztagsbetriebs</i>	36

1. Vorbemerkung

Bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel und seine Effekte auf den Arbeitsmarkt sowie seine Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit in den Familien hat in den letzten Jahren ein massiver Ausbau der Kinderbetreuung stattgefunden. Betroffen hiervon war aber nicht nur die Betreuung im vorschulischen Bereich, sondern in nicht unerheblichem Umfang auch die Betreuung von Schulkindern.

Mit der Ganztagsgrundschule, die zum Schuljahr 2014/15 im Schulgesetz verankert wurde, hat der Landesgesetzgeber ein Angebot für Grundschulkindern in diesem Bereich geschaffen. Mit dem Ganztagsförderungsgesetz wird ab dem Schuljahr 2026/2027 aufwachsend bis zum Schuljahr 2029/2030 der Rechtsanspruch auf Ganzttag im Primarbereich eingeführt, der in Form von Ganzttagsschulen oder Schulkindbetreuung abgebildet werden kann. Die Ganzttagsschule wird in dieser Konzeption dabei als zentrales Angebot zur Erfüllung des Rechtsanspruchs verstanden, wo sinnvoll und erforderlich ergänzt durch eine Schulkindbetreuung.

Damit diese Angebote allen Kindern beste Zukunftschancen bieten und schulstandortunabhängig auch dauerhaft eine breite Akzeptanz finden, sind qualitativ anspruchsvolle Vorgaben an die inhaltliche Arbeit im Ganzttag zu definieren.

Die vorliegende Rahmenkonzeption wurde auf Basis der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen entwickelt und soll Grundlagen für eine qualitative Weiterentwicklung der in Friedrichshafen bereits seit 2006 gewachsenen und etablierten Ganztagsstrukturen an den Häfler Schulen im Primarbereich schaffen.

Ziel dieser Rahmenkonzeption ist es, einheitlich für alle Schulen im Primarbereich festzulegen, unter welchen Bedingungen eine Schule gebundene Ganzttagsschule werden kann und welche qualitativen Standards im Ganzttag insgesamt erfüllt sein müssen. Somit sollen sowohl für die Schulen und Schulgemeinden (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) als auch für die kommunalen Mitarbeitenden im Ganzttag und den Schulträger Klarheit und Planungssicherheit geschaffen sowie neue Perspektiven eröffnet werden.

Die Rahmenkonzeption beschreibt den grundlegenden qualitativen Anspruch an alle Ganzttagsangebote im Primarbereich. Sie beinhaltet dabei sowohl die Vorgaben des Bildungsplanes und der einschlägigen Vorgaben des Landes zu Ganzttagsschulen als auch die städtischen Zielvorstellungen für den Ganzttag und verfolgt damit einen ganzheitlichen Ansatz, der Unterricht und ergänzende Angebote eng miteinander verknüpft. Hierbei soll auch eine Einbindung von Vereinen und außerschulischen Kooperationspartnern in den Ganzttag sichergestellt werden.

Den Schulen dient die Rahmenkonzeption als Orientierungsrahmen und praxisnahe Hilfestellung für die Ausgestaltung ihrer schulbezogenen pädagogischen Konzepte als Grundlage für die Beantragung der Einrichtung einer Ganzttagsschule beim Land durch den Schulträger oder deren Weiterentwicklung.

Um auch künftigen Herausforderungen und Veränderungen in Gesellschaft und Bildungssystem gerecht zu werden, soll diese Rahmenkonzeption laufend fortgeschrieben und ergänzt werden. So sollen auch künftig gesammelte Erfahrungen berücksichtigt werden.

2. Ausgangssituation

An Schulen im Primarbereich sind grundsätzlich zwei Schulmodelle denkbar, die Halbtagschule und die Ganztagschule.

Das Land Baden-Württemberg hat sich 2014 das Ziel gesetzt, einen Ausbau der Ganztagschulen an den Grundschulen zu erreichen. In diesem Zuge wurde eine gesetzliche Regelung zu Ganztagsgrundschulen und Grundstufen der Förderschulen erlassen (vgl. § 4a Schulgesetz). Durch diese Schulgesetzänderung erlangte die Ganztagschule in den Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen 2014 erstmals Gesetzesstatus. Zuvor eingerichtete Ganztagschulen hatten den Status von Schulversuchen, sie haben trotz gesetzlicher Verankerung der Ganztagschule im Jahr 2014 bis heute Bestandschutz und gelten als Schulversuche weiter, sofern deren Träger keine Änderung beantragt.

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz des Bundes wurde 2021 der Ganztagsanspruch für Schulkinder im Primarbereich bundesweit eingeführt (vgl. § 24 Abs. 4 Sozialgesetzbuch VIII). Ab August 2026 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. In den Folgejahren wird der Anspruch auf die Klassenstufen zwei bis vier erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Kindern der ersten bis vierten Klasse der Rechtsanspruch auf Ganzttag zusteht. Der Rechtsanspruch kann dabei in Form von Ganztagschulen als auch Schulkindbetreuung erfüllt werden.

Die (gesetzlichen) Regelungen des Landes für Ganztagschulen und Schulkindbetreuung wurden bzw. werden hinsichtlich der Anforderungen aus dem Ganztagsförderungsgesetz des Bundes angepasst; der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. So wurde insbesondere durch eine Neufassung von § 4a Schulgesetz die Ganztagschule auch auf die Grundstufen nahezu aller Förderbereiche Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ausgeweitet und mit § 8b Schulgesetz die Schulkindbetreuung in das Schulgesetz aufgenommen.

Rahmenbedingungen von Landesseite

Die wesentlichen Rahmenbedingungen des Landes sind in folgenden Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Handreichungen des Kultusministeriums festgehalten:

§ 4a Schulgesetz - Ganztagschulen an Grundschulen sowie den Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

§ 8b Schulgesetz - Betreuungsangebote in kommunaler oder freier Trägerschaft

Ganztagsgrundschulverordnung

Verwaltungsvorschrift zur Ganztagsgrundschule und zum Ganztagsbetrieb an Grundstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Handreichung des Kultusministerium - Schulaufsicht über Betreuungsangebote in kommunaler oder freier Trägerschaft (September 2023)

Handreichung des Kultusministerium - Ganztägige Bildung und Betreuung in Baden-Württemberg – Leitbild und Gelingensfaktoren (Mai 2025)

Mit diesen Regelungen werden von Landesseite für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen im Primarbereich folgende Rahmenbedingungen vorgegeben:

- Ganztagschulen sind möglich für:
 - Grundschulen (einschließlich Grundschulen, die im Verbund mit Gemeinschaftsschulen sind)
 - Grundstufen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren aller Förderschwerpunkte (mit Ausnahme des Förderschwerpunkts Schüler in längerer Krankenhausbehandlung)
- Bereits als Schulversuch eingerichtete Ganztagschulen an Grundschulen und den Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren können nach Maßgabe der Einrichtungserlasse weitergeführt werden. Wenn eine dieser Ganztagschulen in eine Ganztagschule auf Grundlage des Schulgesetzes umgewandelt werden soll, ist erneut ein Antrag auf Einrichtung eines Ganztagsbetriebs zu stellen. Solange für bestehende Ganztagschulen keine Anträge gestellt werden oder gestellte Anträge nicht bewilligt worden sind, können diese Schulen ihren Ganztagsbetrieb auf seitheriger Grundlage weiterführen (Bestandsschutz).
- Ein Ganztagsbetrieb ist an drei, vier oder fünf Tagen an sieben oder acht Zeitstunden möglich. Maßgeblich für den zeitlichen Umfang ist der Antrag des Schulträgers.
- Die Einrichtung einer Ganztagschule ist entweder in der verbindlichen Form (bisher: gebundene Ganztagschule) für alle Schülerinnen und Schüler oder in der Wahlform nur für Teile der Schülerschaft (bisher: offene bzw. teilgebundene Ganztagschule) möglich. Bei Ganztagschulen in verbindlicher Form ist die Teilnahme am Ganztagsschulbetrieb für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Bei Schulen in der Wahlform können die Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob sie am Ganztagsbetrieb teilnehmen oder nicht. Falls sie sich für den Ganztagsbetrieb entscheiden, sind sie hieran für mindestens ein Schuljahr gebunden.
- Die Einführung der Ganztagschule kann aufwachsend beginnend ab der Klassenstufe 1 erfolgen; für die noch nicht in der verbindlichen Form oder in der Wahlform eingerichteten Klassenstufen kann bis zum Abschluss des Ausbaus die Schule in der bisherigen Form auslaufend geführt werden.
- Für die Schülerinnen und Schüler erstreckt sich die Schulpflicht nach § 72 Abs. 3 Schulgesetz in dieser Zeit ausdrücklich auch auf die Ganztagsangebote der Schule. Von der Schulpflicht ausgenommen bleiben die Mittagspause einschließlich des Mittagessens und etwaige ergänzende Betreuungsangebote des Schulträgers vor Schulbeginn und nach Schulende.
- Bei Ganztagschulen gilt die Schulgeldfreiheit entsprechend für die gesamte Schulzeit. Ein kostenloses Angebot während des gesamten Ganztagsbetriebs muss jederzeit sichergestellt werden. Für das Mittagessen kann vom Schulträger ein Entgelt erhoben werden. Ebenso können vom Schulträger bei zeitlich oder inhaltlich über den Ganztagsbetrieb hinausgehenden Angeboten Entgelte erhoben werden.
- Der Schulträger beantragt beim Land die Einrichtung einer Ganztagschule auf Basis eines pädagogischen Konzepts. Über die Einrichtung von Ganztagschulen hat somit grundsätzlich der Gemeinderat oder ein gemeinderätlicher Ausschuss zu entscheiden. Dies gilt auch für Anträge auf Umwandlung bereits bestehender Ganztagsgrundschulen auf Schulversuchsbasis in gesetzliche Ganztagschulen. Die Schulkonferenz ist vor Beantragung durch den Schulträger anzuhören.

- Ab 25 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule (bei Grundstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen 12 Schülerinnen und Schüler, beim Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 6 Schülerinnen und Schüler), die sich für den Ganztagsbetrieb insgesamt an der Grundschule/Grundstufe anmelden, kann eine Gruppe gebildet und damit der Ganztagsbetrieb eingerichtet werden. Eine Gruppe kann klassen- oder jahrgangsübergreifend gebildet werden, beispielsweise durch Zusammenführung aller „Ganztagskinder“ der Klassen 1 bis 4. Eine klassenübergreifende Gruppenbildung führt jedoch zu Abstrichen bei der Rhythmisierung der Ganztagsangebote der einzelnen Klassen und somit der Qualität des Ganztagsbetriebs insgesamt. Bei Unterschreiten der Mindestgröße von 25 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule (bzw. 12 (Förderschwerpunkt Lernen), bzw. 6 (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)) werden die Ressourcen entzogen, ohne dass die Schule damit allerdings ihren Ganztagsschulstatus verliert.
- Die pädagogische Gesamtverantwortung für den laufenden Ganztagsschulbetrieb liegt beim Land bzw. der Schulleitung.
- Das Land stellt bei Ganztagsschulen zusätzliche Lehrerwochenstunden (LWS) zur Verfügung. Maßgeblich für den Umfang dieser Stundenzuweisung ist das gewählte Zeitmodell sowie die Zahl der am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Gruppen:

Zeitmodell	LWS-Zuweisung pro Gruppe an Grundschulen	LWS-Zuweisung pro Gruppe an Grundstufen SBBZ Lernen	LWS-Zuweisung pro Gruppe an Grundstufen SBBZ geistige Entwicklung
3 Tage à 7 Zeitstunden	6 LWS	6 LWS	3 LWS
3 Tage à 8 Zeitstunden	9 LWS	9 LWS	6 LWS
4 Tage à 7 Zeitstunden	8 LWS	8 LWS	6 LWS
4 Tage à 8 Zeitstunden	12 LWS	12 LWS	10 LWS
5 Tage à 7 Zeitstunden	10 LWS	10 LWS	10 LWS
5 Tage à 8 Zeitstunden	15 LWS	15 LWS	15 LWS

- Die Schulleitung kann bis zu 70 % der Lehrerwochenstunden-Zuweisung monetarisieren, d.h. sich in Form von Geldmitteln auszahlen lassen und als Mittel für weitere Angebote externer Partner an der Ganztagsschule einsetzen. Die Monetarisierung wird über ein Schulbudget für den Ganztagsbetrieb beim Schulträger, das von der Schule selbstständig bewirtschaftet wird, abgewickelt.
- Zu den zusätzlichen Lehrerwochenstunden erhält die Schulleitung für den Aufwand in der Ganztagsschule eine Entlastungsstunde. Darüber hinaus kann die Schulleitung, falls sie Lehrerwochenstunden monetarisiert, daraus bis zu drei weitere Entlastungsstunden oder entsprechende Mittel für externe Koordination verwenden.
- Die Gesamtverantwortung für die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause liegt grundsätzlich beim Land. Dabei ist die Aufsichtsführung und Betreuung beim Mittagessen – mit Ausnahme der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung – durch den Schulträger zu organisieren. Für die weiteren Aufsichten und Betreuungsführungen

während der Mittagspause erhalten die Schulen ein Mittagspausenbudget vom Land. Dieses bemisst sich nach folgenden Kriterien:

- pro Grundschule und Grundstufe der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen mindestens zwei Aufsichtspersonen (Sockel), ab 161 Schülerinnen und Schülern drei Personen, ab 241 Schülerinnen und Schülern vier Personen usw.
- pro Grundstufe anderer sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mindestens zwei Aufsichtspersonen (Sockel), ab 81 Schülerinnen und Schülern drei Personen, ab 121 Schülerinnen und Schülern vier Personen usw.
- 15 € je Person und Stunde (pauschal), der Betrag wird dynamisiert entsprechend der Beamtenbesoldung mittlerer Dienst, die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Daten des Vorjahres.

Das Mittagspausenbudget kann an die Schulträger weitergegeben werden, wenn diese hierfür die Aufsichtspflicht während des Mittagbands für die Schulen übernehmen.

- Die Bereitstellung und Ausgabe des Mittagessens sowie die Beaufsichtigung im Speiseraum für alle Schülerinnen und Schüler übernimmt grundsätzlich der Schulträger auf eigene Kosten. Für das Mittagessen kann ein Entgelt erhoben werden.
- Der gewählte zeitliche Umfang des Ganztagschulbetriebs kann um Betreuungsangebote des Schulträgers vor Schulbeginn und nach Schulende ergänzt werden. Für solche Ergänzungsangebote besteht keine Schulpflicht. Eine Entgelterhebung ist für die Inanspruchnahme dieser Zusatzangebote möglich.
- Hinsichtlich Schulbezirken und Schulbezirkswechseln gelten die üblichen Regelungen des Schulgesetzes; der Ganztag wird dabei als wichtiger Grund für einen Schulbezirkswechsel zwischen Halbtagschule und Ganztagschule und umgekehrt angesehen.
- Zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen bzw. Investitionen, die durch den Ganztag ausgelöst werden, stellen Bund bzw. Land bis 2029 über das Investitionsprogramm Ganztagsausbau 358,6 Mio. Euro (Bund) und 861,3 Mio. Euro (Land) zur Verfügung. Des weiteren sind in der allgemeine Schulbauförderung des Landes Baden-Württemberg Baumaßnahmen für den Ganztagschulbau förderfähig.

Situation in der Stadt Friedrichshafen

Die Stadt Friedrichshafen ist Schulträger von zehn Schulen im Primarbereich, davon acht Grundschulen und zwei Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten Lernen bzw. geistige Entwicklung. Die Ganztagsangebote in den Primarstufen stellen sich aktuell wie folgt dar:

Pestalozzischule

Alterlass von 2002 – Ganztagsschulbetrieb in offener Angebotsform an 4 Tagen mit täglich 8 Zeitstunden. Schulversuch andauernd seit Schuljahr 2002/2003. Tatsächliche Ausgestaltung wie Landeskonzepion 2006 als Ganztagsschulbetrieb in offener Angebotsform an 4 Tagen mit täglich 7 Zeitstunden.

Maximal mögliche Betreuungszeit außerhalb des Ganztagsschulbetriebs an jedem Schultag: Frühbetreuung täglich von 07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn, Mittagsbetreuung sowie Nachmittags- und Spätbetreuung täglich vom Unterrichtsende bis 18:00 Uhr – bedarfsorientiert.

Für die Nutzung der Betreuungsangebote werden Elternbeiträge erhoben.

Die Grundschule erhält Landeszuschüsse aus den Programmen verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung. Ebenso werden Mittel aus dem Jugendbegleiter-Programm der Jugendstiftung Ba-Wü eingesetzt.

Es wird täglich ein Mittagessen mit Menüwahl angeboten.

Albert-Merglen-Schule

Alterlass nach Landeskonzepion 2006 – teilweise gebundener Ganztagsbetrieb (Grundschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung). Schulversuch andauernd seit Schuljahr 2008/2009. Tatsächliche Ausgestaltung als Ganztagsschulbetrieb in offener Angebotsform an 4 Tagen mit täglich 7 Zeitstunden.

Maximal mögliche Betreuungszeit außerhalb des Ganztagsschulbetriebs an jedem Schultag:

Frühbetreuung täglich von 07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn, Mittagsbetreuung sowie Nachmittags- und Spätbetreuung täglich vom Unterrichtsende bis 18:00 Uhr – bedarfsorientiert.

Für die Nutzung der Betreuungsangebote werden Elternbeiträge erhoben.

Die Grundschule erhält Landeszuschüsse aus den Programmen verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung. Ebenso werden Mittel aus dem Jugendbegleiter-Programm der Jugendstiftung Ba-Wü eingesetzt.

Es wird täglich ein Mittagessen mit Menüwahl angeboten.

Gemeinschaftsschule Schreienesch – Grundschule

Alterlass nach Landeskonzepion 2006 – teilweise gebundener Ganztagsbetrieb (Grundschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung). Schulversuch andauernd seit Schuljahr 2007/2008. Tatsächliche Ausgestaltung als Ganztagsschulbetrieb in offener Angebotsform an 4 Tagen mit täglich 8 Zeitstunden.

Maximal mögliche Betreuungszeit außerhalb des Ganztagsschulbetriebs an jedem Schultag:

Frühbetreuung täglich von 07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn, Mittagsbetreuung sowie Nachmittags- und Spätbetreuung täglich vom Unterrichtsende bis 18:00 Uhr – bedarfsorientiert.

Für die Nutzung der Betreuungsangebote werden Elternbeiträge erhoben.

Die Grundschule erhält Landeszuschüsse aus den Programmen verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung. Ebenso werden Mittel aus dem Jugendbegleiter-Programm der Jugendstiftung Ba-Wü eingesetzt.

Es wird täglich ein Mittagessen mit Menüwahl angeboten.

Ludwig-Dürr-Schule – Grundschule

Analoge Anwendung des Alterlasses für die Werkrealschule von 1974 auch für die Grundschule. Der Schulversuch dauert an. Tatsächliche Ausgestaltung als Ganztagsschulbetrieb nach Landeskonzeption 2006 in offener Angebotsform an 5 Tagen ohne festgelegte Zeitstunden.

Maximal mögliche Betreuungszeit außerhalb des Ganztagsschulbetriebs an jedem Schultag:

Frühbetreuung täglich von 07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn, Mittagsbetreuung sowie Nachmittags- und Spätbetreuung täglich vom Unterrichtsende bis 18:00 Uhr – bedarfsorientiert.

Für die Nutzung der Betreuungsangebote werden Elternbeiträge erhoben.

Die Grundschule erhält Landeszuschüsse aus den Programmen verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung. Ebenso werden Mittel aus dem Jugendbegleiter-Programm der Jugendstiftung Ba-Wü eingesetzt.

Es wird täglich ein Mittagessen mit Menüwahl angeboten.

Grundschule Friedrichshafen-Fischbach mit Außenstelle Schnetzenhausen

Alterlass nach Landeskonzeption 2006 – Ganztagsbetrieb in offener Angebotsform an 4 Tagen mit täglich 7 Zeitstunden. Schulversuch andauernd seit Schuljahr 2010/2011.

Maximal mögliche Betreuungszeit außerhalb des Ganztagsschulbetriebs an jedem Schultag:

Frühbetreuung täglich von 07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn, Mittagsbetreuung sowie Nachmittags- und Spätbetreuung täglich vom Unterrichtsende bis 18:00 Uhr – bedarfsorientiert.

Für die Nutzung der Betreuungsangebote werden Elternbeiträge erhoben.

Die Grundschule erhält Landeszuschüsse aus den Programmen verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung. Ebenso werden Mittel aus dem Jugendbegleiter-Programm der Jugendstiftung Ba-Wü eingesetzt.

Es wird täglich ein Mittagessen mit Menüwahl angeboten.

Außenstelle Schnetzenhausen:

Frühbetreuung täglich von 07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn, Mittagsbetreuung sowie

Nachmittagsbetreuung täglich vom Unterrichtsende derzeit bis 15:45 Uhr – bedarfsorientiert.

Für die Nutzung der Betreuungsangebote werden Elternbeiträge erhoben.

Die Grundschule erhält Landeszuschüsse aus den Programmen verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung. Ebenso werden Mittel aus dem Jugendbegleiter-Programm der Jugendstiftung Ba-Wü eingesetzt.

An zwei Tagen in der Woche wird ein Mittagessen angeboten.

Grundschule Ailingen mit Außenstelle Berg

Alterlass nach Landeskonzeption 2006 – Ganztagsbetrieb in offener Angebotsform an 4 Tagen mit täglich 7 Zeitstunden. Schulversuch andauernd seit Schuljahr 2014/2015.

Maximal mögliche Betreuungszeit außerhalb des Ganztagsschulbetriebs an jedem Schultag:

Frühbetreuung täglich von 07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn, Mittagsbetreuung sowie Nachmittags- und Spätbetreuung täglich vom Unterrichtsende bis 18:00 Uhr – bedarfsorientiert.

Für die Nutzung der Betreuungsangebote werden Elternbeiträge erhoben.

Die Grundschule erhält Landeszuschüsse aus den Programmen verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung. Ebenso werden Mittel aus dem Jugendbegleiter-Programm der Jugendstiftung Ba-Wü eingesetzt.

Es wird täglich ein Mittagessen mit Menüwahl angeboten.

Außenstelle Berg:

Frühbetreuung täglich von 07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn, Mittagsbetreuung sowie

Nachmittagsbetreuung täglich vom Unterrichtsende derzeit bis 15:00 Uhr – bedarfsorientiert.

Für die Nutzung der Betreuungsangebote werden Elternbeiträge erhoben.

Die Grundschule erhält Landeszuschüsse aus den Programmen verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung. Ebenso werden Mittel aus dem Jugendbegleiter-Programm der Jugendstiftung Ba-Wü eingesetzt.

Es wird täglich ein Mittagessen mit Menüwahl angeboten.

Grundschule Friedrichshafen-Kluftern

Die Schule ist eine verlässliche Grundschule. Im Rahmen der verlässlichen Grundschule bietet die Schule eine kostenpflichtige Kernzeitbetreuung von 07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende bis 13:00 Uhr an.

Des Weiteren wird an der Schule eine ergänzende kostenpflichtige Schulkindbetreuung am Nachmittag von 13:00 Uhr bis 15:45 Uhr (Montag bis Donnerstag), von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Freitag) und eine Spätbetreuung von 15:45 Uhr bis 16:45 Uhr (Dienstag) angeboten – bedarfsorientiert.

Für die Nutzung der Betreuungsangebote werden Elternbeiträge erhoben.

Die Grundschule erhält Landeszuschüsse aus den Programmen verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung. Wenn möglich, werden Mittel aus dem Jugendbegleiter-Programm der Jugendstiftung Ba-Wü eingesetzt.

Es wird täglich ein Mittagessen mit Menüwahl angeboten.

Don-Bosco-Schule, Ettenkirch

Die Schule ist eine verlässliche Grundschule. Im Rahmen der verlässlichen Grundschule bietet die Schule eine kostenpflichtige Kernzeitbetreuung von 07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende bis 13:00 Uhr an.

Des Weiteren wird an der Schule eine ergänzende kostenpflichtige Schulkindbetreuung am Nachmittag von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Montag bis Freitag), von 14:00 Uhr bis 15:45 Uhr (Montag bis Mittwoch) und eine Spätbetreuung von 15:45 Uhr bis 17:30 Uhr (Mittwoch) angeboten – bedarfsorientiert.

Für die Nutzung der Betreuungsangebote werden Elternbeiträge erhoben.

Die Grundschule erhält Landeszuschüsse aus den Programmen verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung. Ebenso werden Mittel aus dem Jugendbegleiter-Programm der Jugendstiftung Ba-Wü eingesetzt.

Es wird täglich ein Mittagessen mit Menüwahl angeboten.

Merianschule (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen) – Grundstufe

Bei der Merianschule (Grundstufe) handelt es sich um eine Halbtageschule, die vom Regierungspräsidium Tübingen seit dem Jahr 2008 mit zusätzlichen Lehrerstunden ausgestattet wird, um damit einen faktischen Ganztagsschulbetrieb in offener Angebotsform analog der Landeskonzeption 2006 anbieten zu können. Tatsächliche Ausgestaltung als Ganztagsschulbetrieb in offener Angebotsform an 4 Tagen mit täglich 7 Zeitstunden.

Maximal mögliche Betreuungszeit außerhalb des Ganztagsschulbetriebs an jedem Schultag:

Frühbetreuung täglich von 07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn, Mittagsbetreuung sowie Nachmittags- und Spätbetreuung täglich vom Unterrichtsende bis 18:00 Uhr – bedarfsorientiert.

Für die Nutzung der Betreuungsangebote werden Elternbeiträge erhoben.

Die Grundschule erhält Landeszuschüsse aus den Programmen verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung. Ebenso werden Mittel aus dem Jugendbegleiter-Programm der Jugendstiftung Ba-Wü eingesetzt.

Es wird täglich ein Mittagessen mit Menüwahl angeboten.

Tannenhag-Schule (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) – Grundstufe

Die Tannenhag-Schule ist aufgrund ihres Förderschwerpunktes geistige Entwicklung und der damit verbundenen Ausstattung mit Lehrerstunden faktisch eine Ganztageschule. Der Umfang des Ganztagsschulbetriebs umfasst 3 Tage mit täglich 7 Zeitstunden. Die Zeit für die Einnahme des täglich angebotenen Mittagessens ist Teil des Unterrichts.

Seit dem Jahr 2022 gibt es an der Tannenhag-Schule an 4 Tagen eine Nachmittagsbetreuung von 14:15 Uhr bis 16:30 Uhr.

Für die Nutzung der Betreuungsangebote werden Elternbeiträge erhoben.

Die Grundschule erhält Landeszuschüsse aus den Programmen flexible Nachmittagsbetreuung. Ebenso werden Mittel aus dem Jugendbegleiter-Programm der Jugendstiftung Ba-Wü eingesetzt.

Es wird täglich ein Mittagessen mit Menüwahl angeboten.

Die vielfältigen Angebote von Ganztagschulen und Schulkindbetreuung werden – neben den von Landesseite zugewiesenen Lehrerwochenstunden für Ganztagschulen - von den Mitarbeitenden des Betreuungsvereins geleistet. Der Betreuungsverein beschäftigt insbesondere für den Ganztag im Primarbereich, aber auch zur Unterstützung der weiterführenden Schulen im Ganztag, derzeit rund 130 Mitarbeitende (weit überwiegend in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von unter 50 %) sowie 30 Anerkennungspraktikanten, Auszubildende und Beschäftigte im Freiwilligen Sozialen Jahr.

Die Schülerzahlen bei den Ganztagsschul- und Schulkindbetreuungsangeboten im Primarbereich haben sich in den letzten Jahren mit steigender Tendenz entwickelt. So waren zum Stichtag der Ganztagsausbaustatistik (1. März 2025) 1.922 von insgesamt 2.114 Schülerinnen und Schülern im Primarbereich in Ganztagsschul- und Schulkindbetreuungsangeboten angemeldet. Somit nahmen im Schuljahr 2024/2025 rd. 90 % der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich ein entsprechendes Angebot in Anspruch. Der Umfang reicht dabei von einzelnen Betreuungsmodulen, die das halbtägige Schulangebot ergänzen, bis hin zu Ganztagsschulangeboten, ggf. auch mit darüber hinaus gehenden ergänzenden Ganztagsbetreuungsangeboten.

3. Schulstruktur und Schulzeiten

Bei einer Halbtagschule findet der Unterricht in der Regel weitgehend konzentriert am Vormittag statt. Er wird durch kürzere Pausen unterbrochen. Die Schulzeit und somit Schulpflicht umfasst die Unterrichtszeit, mit welcher die in Kontingentstundentafel und Organisationserlass des Landes vorgesehene Stundenanzahl abgedeckt wird (durchschnittlich rd. 25 Schulstunden je Woche und Grundschulklasse). Der Unterricht ist so strukturiert, dass der Unterrichtsstoff im Rahmen von Hausaufgaben selbständig angewandt, wiederholt oder vertieft wird. Dies geschieht außerhalb der Schulzeit am Nachmittag. Dieser ist weitgehend schulfrei, die Kinder haben hier abgesehen von Hausaufgaben Zeit für Freizeitbeschäftigungen, z.B. die Wahrnehmung von Vereinsangeboten.

Bei einer Ganztagschule erstreckt sich die Schulzeit nicht nur auf den Vormittag, sondern auch auf den Nachmittag. Mit der im Vergleich zu einer Halbtagschule ausgedehnten Schulzeit steht an einer Ganztagschule während des Schultags mehr Zeit zur Verfügung als zur Unterbringung der in der Kontingentstundentafel zur Vermittlung der Inhalte des Bildungsplans vorgesehenen Stunden notwendig. Dies bedeutet, dass auch mehr Zeit zur Verfügung steht, um den Unterricht und die Wissensvermittlung anders zu gestalten: Diese zusätzliche Zeit für Unterricht und Bildung kann bei einer Ganztagschule genutzt werden, um Phasen der Anwendung, Wiederholung und Vertiefung von erlerntem Wissen, für welche bei einer Halbtagschule die Hausaufgaben vorgesehen sind, in die Schulzeit zu integrieren. Hausaufgaben sind an einer Ganztagschule somit nicht mehr erforderlich. Ebenso kann durch das Mehr an Zeit individueller auf eine evtl. bestehende Leistungsheterogenität der Schülerschaft eingegangen werden.

Daneben bietet ein sich bis in den Nachmittag erstreckender Schultag Zeitfenster für weitere Angebote jenseits des Unterrichts: Erholungs-, Bewegungs- und Freizeitphasen sollen fester Bestandteil jedes Ganztagsangebots sein, da sich das Zeitfenster für Freizeit außerhalb der Schule aufgrund der längeren Schulzeit reduziert.

Da im gesamten Zeitfenster des Ganztagschulbetriebs Schulpflicht besteht, müssen alle für den Ganztagschulbetrieb angemeldeten Kinder die Angebote wahrnehmen und die Schule bis zum Ende der Schulzeit am Nachmittag besuchen. Gleichzeitig geht die Schulpflicht mit der Schulgeldfreiheit einher. Sämtliche Angebote des Ganztagsbetriebs müssen somit für die daran teilnehmenden Kinder kostenfrei sein (dies gilt nicht für das Mittagessen und ggf. parallel zu bestimmten Zeitfenstern mögliche kostenpflichtige Angebote wie Instrumentaleinzelunterricht o.ä.). Dies kommt insbesondere sozial schwachen, aber auch Familien mit vielen Kindern und Alleinerziehenden zu Gute. Die Ganztagschule kann bei entsprechender qualitativer Ausgestaltung somit einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit leisten. Insgesamt können beispielsweise folgende Bildungs- und Freizeitangebote Bestandteil eines Ganztagschulbetriebs sein:

- Unterricht, geprägt von differenzierten Lehr- und Lernarrangements
- Phasen des individuellen Lernens (ggf. auch im Tandem mit einer weiteren Lehr- oder Betreuungskraft) mit individuellen Arbeitsmöglichkeiten, die Hausaufgaben ersetzen
- Fördermaßnahmen zur Unterstützung und zur Talententwicklung
- Erlebnispädagogische und freizeitpädagogische Angebote
- Bildungsangebote in unterschiedlichsten Bereichen (musisch, künstlerisch, naturnah, kreativ, Sport und Bewegung, Sprache etc.) mit Bezug zum Unterricht bzw. zum Bildungsplan
- Angebote zu Prävention, Gesundheitserziehung, Persönlichkeitsentwicklung, Sozialem Lernen etc.

Rhythmisierung des Schultags

Zentral für das Funktionieren einer Ganztagsschule ist die sinnvolle Nutzung des im Vergleich zu Halbtagschulen erweiterten Schulzeitraums und eine Verteilung von Angeboten und Unterricht auf den ganzen Schultag entsprechend der Bedürfnisse der Kinder (sog. Rhythmisierung). Bei Ganztagsschulen besteht aufgrund des längeren Zeitfensters erstmals die Möglichkeit, dass sich Wissensvermittlung nicht mehr nur auf ein fest vorgegebenes Zeitfenster am Vormittag konzentriert. An einer Ganztagsschule kann sich Wissensvermittlung am Biorhythmus der Kinder orientieren: Da auch der Nachmittag Schulzeit ist, kann Unterricht in einer Ganztagsschule dann stattfinden, wann die Kinder für ein Fach am aufnahmefähigsten sind. Gleichzeitig können folglich außerunterrichtliche und freizeitpädagogische Angebote, z.B. im Bereich Musik und Kunst oder Bewegung und Sport nun auch am Vormittag stattfinden. Sie können gezielt so im Schultag platziert werden, dass sie einen Ausgleich zu Phasen des konzentrierten Lernens darstellen und die Kinder nach Phasen des Unterrichts die Möglichkeit zur Erholung und zum Kraft tanken haben.

Eine geeignete Rhythmisierung berücksichtigt Maßnahmen der individuellen Förderung, Lern-, Übungs- und Vertiefungseinheiten sowie die Erweiterung sozialer und personaler Kompetenzen und individueller Neigungen. Sie vermeidet sowohl die Konzentration der Lern- und Arbeitsphasen auf den Vormittag als auch die "Verschulung" des Ganztags mit vielen kleineren Pausen. Die Unterrichtseinheiten sollen einschließlich der längeren Pausen so auf den Vor- und Nachmittag verteilt sein, dass am Vormittag in der Regel vier Zeitstunden abgedeckt sind. Die Pausen werden zeitlich und inhaltlich variabel gestaltet. Dabei sollen täglich eine gemeinsame Frühstückspause und mindestens eine Bewegungspause am Vormittag angeboten werden. Die Pausenzeiten sollen so gestaltet sein, dass sie für die gesamte Schule gelten.

Schulpflicht

Eine konsequente Rhythmisierung setzt eine Umstrukturierung des gesamten Schulbetriebs voraus. Eine Ganztagsschule mit konsequenter Rhythmisierung hat nichts mehr mit dem Schulbetrieb an einer Halbtagschule gemein.

Ein parallel stattfindender Halbtags- und Ganztagsbetrieb an einer Schule, bei welchem nur ein Teil der Schülerschaft am Ganztag teilnimmt, ist daher in der Praxis nicht mit einer Rhythmisierung vereinbar (bzw. nur bei größeren Schulen und unter erheblichem Ressourceneinsatz durch und erheblichen Belastungen für die Lehrkräfte). Die kindgerechte Rhythmisierung ist jedoch Kernelement und entscheidendes Qualitätsmerkmal einer Ganztagsschule und somit unabdingbar für deren Betrieb. An Friedrichshafener Schulen im Primarbereich soll daher - zumindest bei Schulen welche kleiner als 3-zügig sind - nur die Einrichtung von Ganztagsschulen in verbindlicher Form (gebundene Ganztagsschule) möglich sein. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Schule, wenn diese Ganztagsschule ist, auch am Ganztagsbetrieb verpflichtend teilnehmen müssen.

Zeitlicher Umfang des Ganztagsbetriebs

Damit ein kindgerecht rhythmisierter Schultag mit ausreichend Zeit für individuelles Lernen wie auch für außerunterrichtliche Elemente überhaupt möglich ist, muss die Schulzeit einer Ganztagsschule ausreichend bemessen sein. Eine Unterbringung sämtlicher Elemente ist jedoch an 3 Tagen nicht möglich, sondern nur bei einem Zeitumfang des Ganztagsbetriebs von mindestens 4 Tagen in der Woche:

- Bei einer Kontingentstundentafel für die Grundschule mit durchschnittlich 25 Wochenstunden je Klasse ergeben sich im Mittel 5 Unterrichtsstunden je Tag.
- Damit die Kinder im Mittagsband ausreichend Zeit zur Einnahme eines Mittagessens sowie für freizeitpädagogische Angebote haben, sollte dieses täglich 2 Schulstunden umfassen.

- Für eine pädagogisch sinnvolle Einbindung von Sportvereinen, Musikvereinen, Musik- und Kunstschulen sollten deren Module im Schultag insgesamt 4 Wochenstunden umfassen. Je Tag wäre dies eine Wochenstunde.
- Für eine ausreichende individuelle Lern- und Förderzeit werden täglich 2 Unterrichtsstunden eingerechnet.

Zzgl. ausreichend Pausen z.B. für Bewegung ergibt sich somit für einen funktionierenden Ganztagsbetrieb ein Zeitbedarf von 4 Tagen mit je 8 Zeitstunden.

Bei Verzicht auf eine Unterrichtsstunde individueller Lern- und Förderzeit täglich und bei Reduzierung der Pausen oder des Mittagsbands um insgesamt 15 Min. täglich wäre theoretisch auch ein Ganztagsbetrieb an 4 Tagen mit einem Zeitumfang von 7 Stunden je Tag möglich.

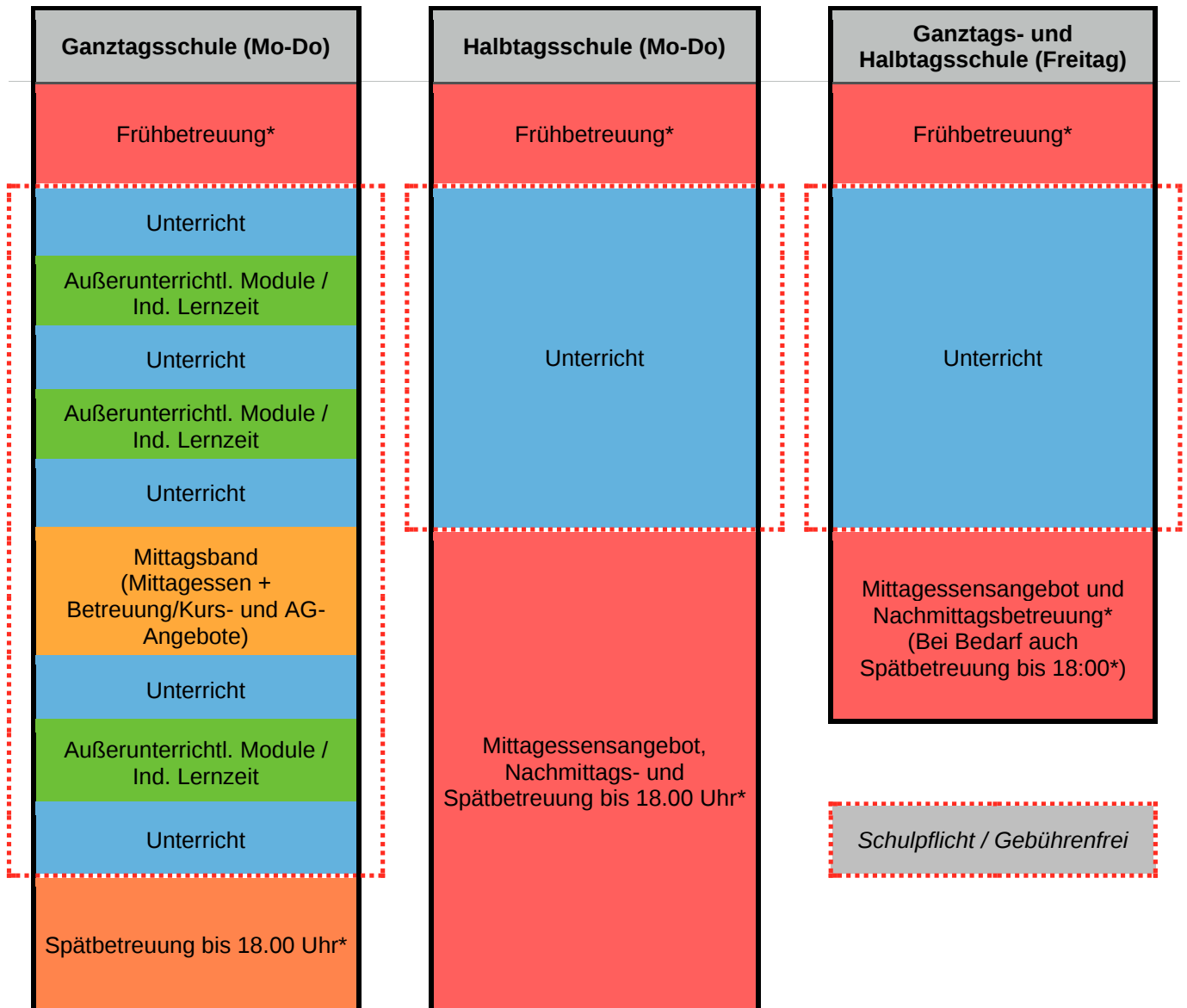
Denkbar wäre nach der neuesten Rechtslage auch ein Modell mit 5 Tagen mit je 7 oder 8 Zeitstunden. Auch in diesem Modell wären die für einen funktionierenden Ganztagsbetrieb erforderlichen Zeiten abbildbar.

Vor diesem Hintergrund soll der Ganztagsbetrieb in Friedrichshafen an mindestens 4 Tagen mit einem Zeitumfang von je 7 oder 8 Zeitstunden täglich stattfinden. Damit ausreichend Zeit für individuelles Lernen zur Verfügung steht, empfiehlt die Stadt jedoch ausdrücklich das Zeitmodell von 4 Tage à 8 Zeitstunden.

Partizipation der Kinder

Mit der verpflichtenden Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler einer Schule am Ganztagsschulbetrieb verbringen diese nicht nur mehr Zeit an der Schule. Die Schule als Einrichtung und Organisation nimmt auch einen größeren Raum im Leben der Kinder ein. Entsprechend soll an einer Ganztagschule das Mehr an Zeit auch genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern eine stärkere Partizipation an der Gestaltung des Lern- und Lebensraums Schule zu ermöglichen. Partizipative und demokratische Strukturen fördern die Identifikation mit der Schulgemeinschaft und die positive Selbstwahrnehmung, wenn Kinder erleben, dass sie gefragt werden und mitreden dürfen. Auf diese Weise werden Grundsteine für die aktive Beteiligung an einer demokratischen Gesellschaft gelegt. Die Kinder machen dabei Erfahrungen im Umgang mit Werten und Haltungen, Macht und Schwäche, Mehrheiten und Minderheiten. Sie werden ermutigt, sich Gedanken zum Lern- und Lebensraum Schule zu machen und diese zu artikulieren. Schülerinnen und Schüler können beispielsweise an der Gestaltung konkreter Angebote und der Räume beteiligt werden, aber auch in prozessorientierten Gesprächsformen wie Klassenrat, Mädchen- bzw. Jungenkonferenzen oder Schulversammlungen in einem dafür ausgewiesenen und geschützten Rahmen ihre Themen und Interessen einbringen und ihre Meinungen äußern. Partizipation soll bei einer Ganztagschule entsprechend als durchgängiges Prinzip fest im Leitbild der Schule verankert sein und kein isoliertes einmaliges "Projekt" darstellen. Sie wird altersgerecht und differenziert gestaltet, um Über- oder Unterforderung zu vermeiden. Die Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte und außerunterrichtlichen Partner schaffen den organisatorischen Rahmen, führen die Kinder an Formen der Mitbestimmung heran und ermutigen die Kinder zur aktiven Mitgestaltung, ohne sie jedoch zu drängen oder zu bevormunden. Die Ideen und Entscheidungen der Kinder werden, unter Berücksichtigung der Umsetzbarkeit, auch tatsächlich aufgegriffen und umgesetzt, sodass Partizipation praktisch gelebt wird.

Schematischer Vergleich Ganztagschule 4 Tage 8 Zeitstunden– Halbtagschule



* Kostenpflichtig; verbindliche Anmeldung für 1 Schulhalbjahr; Mindestgruppengröße 5 Kinder

4. Unterrichtsmodule und Hausaufgaben

Die Schulzeit einer Ganztagschule beträgt nach den gesetzlichen Vorgaben mindestens 7 Zeitstunden und erstreckt sich somit über den gesamten Tag. Entsprechend dieser längeren Schulzeit ist der Unterricht an der Ganztagschule über den ganzen Schultag verteilt:

Die Vermittlung von Stoff erfolgt nicht alleine in den Vormittagsstunden, sondern die Kinder lernen zu der Tageszeit ein Fach und neue Inhalte, wenn sie dafür am besten aufnahmefähig sind. Der Unterricht wird kindgerecht auf den Tag verteilt, sodass sich Lern- und Arbeitszeiten sowie Erholungs-, Bewegungs- und Freizeitphasen abwechseln. Sowohl die Konzentration der Lern- und Arbeitsphasen auf den Vormittag als auch die "Verschulung" des Ganztags mit vielen kleineren Pausen sollen dabei vermieden werden.

Die Gestaltung des Unterrichts nach Kontingentsstundentafel wird an einer Ganztagschule entsprechend dieses ganzheitlichen Ansatzes angepasst.

Ebenso löst sich bei einer Ganztagschule die „klassische“ Trennung zwischen Wissensvermittlung im Unterricht und Übung im Rahmen von Hausaufgaben auf: Individuelle Lern- und Förderzeiten ersetzen Hausaufgaben, sodass die Kinder nach Schulschluss auch wirklich „schulfrei“ haben.

Unterricht nach Kontingentsstundentafel

Der Unterricht an einer Ganztagschule findet wie bei einer Halbtagschule auch nach Kontingentsstundentafel statt. Daraus ergibt sich ein Fach- bzw. Fächerverbundunterricht von im Mittel fünf Unterrichtsstunden je Tag.

Im Unterschied zur Halbtagschule soll der Unterricht jedoch auf den gesamten Schultag verteilt sein und darf nicht nur am Vormittag stattfinden. Ausschlaggebend für die Verteilung der Unterrichtsstunden nach Kontingentsstundentafel dürfen allein pädagogische Aspekte sein. Darüber hinaus ergeben sich durch die größeren zeitlichen Spielräume in einer Ganztagschule neue Möglichkeiten zur Gestaltung des Unterrichts: Ganztagschulen haben beispielsweise Raum für selbstständiges und zunehmend eigenverantwortliches Lernen. Entsprechende Unterrichtskonzepte (z.B. Individuelles Lernen im Rahmen offener Unterrichtsformen mit Lernbegleitung) unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der Sozialform vom "klassischen" Unterricht: Schülerinnen und Schüler können aus einem niveaudifferenzierten Lernangebot ihr Arbeitspaket mit der Lehrkraft abstimmen. Die Bearbeitungszeiten orientieren sich dabei an der individuellen Lerngeschwindigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Arbeit wird über einen Wochenplan und/oder Lerntagebuch geplant und dokumentiert.

Je nach Unterrichtskonzeption können solche Lernphasen in den Fachunterricht integriert oder im Stundenplan als ausgewiesene Stunden "Individuelles Lernen" dargestellt werden.

Individuelle Lern- und Förderzeiten statt Hausaufgaben

Hausaufgaben sind unter anderem selbstständige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler, um Gelerntes durch Üben stärker im Gedächtnis zu verankern oder zu vertiefen.

An Ganztagschulen werden entsprechende Arbeitsmöglichkeiten beispielsweise in individuellen Lernzeiten geschaffen: Die Schülerinnen und Schüler arbeiten alleine oder in Lerngruppen und werden individuell unterstützt. Sie arbeiten dabei mit Material und Arbeitsaufträgen, die auf ihren Lernbedarf und ihr Lernpotenzial zugeschnitten sind. Das Lehr-/Lernangebot orientiert sich an der individuellen Kompetenzentwicklung: Wo steht der Schüler/die Schülerin, wo soll er/sie hin und wie kann er/sie auf diesem Weg unterstützt werden? Es geht nicht um die Identifizierung von Defiziten, sondern jeder Schüler, jede Schülerin kann etwas und soll sich darin verbessern. Dieser Leitgedanke soll intensiviert werden, indem Stunden zum individuellen Lernen in offenen Unterrichtsformen ausgewiesen werden, in denen Schülerinnen und Schüler selbstständig, alleine, in ihrem eigenen Tempo oder im Team arbeiten. Sie werden dabei intensiv begleitet (Coaching) und entwickeln eine positive Arbeitshaltung, beweisen Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer und

erkennen zunehmend die Verantwortung für das eigene Lernen (Selbstkonzept). Entsprechend werden an Ganztagschulen im Primarbereich keine Hausaufgaben gegeben.

Die von Landesseite bei Ganztagschulen zur Verfügung gestellten zusätzlichen Lehrerwochenstunden dienen diesem Zweck und sollen daher in vollem Umfang zu diesem Zweck eingesetzt werden. Eine Monetarisierung dieser Lehrerwochenstunden zugunsten von außerunterrichtlichen Angeboten soll bei Friedrichshafener Ganztagschulen daher nicht möglich sein. Nur wenn die von Landesseite zur Verfügung gestellten Lehrerwochenstunden in vollem Umfang für individuelle Lernzeiten eingesetzt werden, kann sichergestellt werden, dass jede Schülerin und jeder Schüler sein Lernpensum in der Schulzeit abdecken kann.

Stehen von den für den Ganztag zur Abdeckung der Schulzeit gewährten zusätzlichen Lehrerwochenstunden darüber hinaus noch Lehrerstunden zur Verfügung, sollen auch diese nicht monetarisiert werden. Diese Stunden sollen für Arbeit im Tandem und Binnendifferenzierung genutzt werden.

In der Regel werden die vom Land gewährten Ganztagslehrerwochenstunden jedoch nicht für die Arbeit im Tandem und zur Binnendifferenzierung ausreichen. Deshalb stellt die Stadt für die Individuelle Lern- und Förderzeit je Klasse eine kommunale Betreuungskraft zur Verfügung. So gelingt es überdies, den Schülerinnen und Schülern den ganzen Tag über durchgängig Bezugspersonen aus Lehrerschaft und weiterem pädagogischem Personal zur Seite zu stellen, und die unterschiedlichen Beschäftigten an der Schule mit Blick auf das Kind optimal zu vernetzen.

Selbstständiges individuelles Arbeiten und Arbeiten im Rahmen der individuellen Lern- und Förderzeiten setzen methodische, personale und soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler voraus. Entsprechend des ganzheitlichen Ansatzes der Friedrichshafener Ganztagschule sollen diese nicht nur im Unterricht, sondern auch in den ergänzenden Angeboten (außerunterrichtliche Module und Mittagsband) aufgebaut werden und bei vorliegenden Schwierigkeiten im Fokus sozialpädagogischer Maßnahmen (Schulsozialarbeit) stehen.

5. Außerunterrichtliche Module

Die Schülerinnen und Schüler einer Ganztagsschule verbringen einen großen Teil des Tages an der Schule. Im Gegenzug hierfür fallen nach Schulschluss zwar keine Hausaufgaben mehr an, jedoch reduziert sich die Zeit für die Inanspruchnahme von Angeboten der Sport- und Musikvereine, Musik- und Kunstschohlen und anderen Institutionen ebenfalls auf ein Zeitfenster am Nachmittag beginnend ab frühestens 15.00 Uhr. Mit der Ausweitung der Schulzeit verbunden ist auch eine Steigerung der Bedeutung der Lehrkraft - zumindest aus Kinderperspektive: Die Kinder sehen ihre Lehrerin bzw. ihren Lehrer nun fast den ganzen Tag, die Lehrkräfte werden zu einer der Hauptbezugspersonen der Schülerinnen und Schüler an Ganztagsschulen. Beide Aspekte sind mit die häufigsten Kritikpunkte an Ganztagsschulen.

Um diese Schwächen auszugleichen, sollen Angebote der Sportvereine, der Musikvereine sowie der Musik- und Kunstschohlen und anderer Institutionen als außerunterrichtliche Module fest in den Schultag der Ganztagsschule integriert werden. So sind nicht nur die Friedrichshafener Vereine und Institutionen fest in der Ganztagsschule verankert, sondern die Kinder haben im Schultag neben den Lehrkräften weitere Bezugspersonen, welche nicht mit der Messung und Erbringung von Leistungen assoziiert werden. Dies fördert eine ausgewogene Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, stärkt deren Sozialkompetenz und trägt dazu bei, dass die Ganztagsschule auch im Alltag nicht nur als Lern-, sondern auch als Lebensraum wahrgenommen wird.

Gleichzeitig soll so sichergestellt werden, dass alle Kinder über den Pflichtunterricht hinaus in Berührung mit Musik, Kunst, Sport und Bewegung kommen. Darüber hinaus soll mit diesen Angeboten bei allen Schülerinnen und Schülern einer Ganztagsschule das Interesse für eine weitergehende Beschäftigung mit diesen Themen im Rahmen der im Anschluss an die Schulzeit stattfindenden Angebote der Sport- und Musikvereine, Musik- und Kunstschohlen und anderen Institutionen geweckt werden.

Im Sinne des ganzheitlichen pädagogischen Ansatzes der Ganztagsschule nach dem Friedrichshafener Modell sollen diese außerunterrichtlichen Module über die gesamte Schulzeit verteilt, und insbesondere auch am Vormittag stattfinden. Die außerunterrichtlichen Module sollen insbesondere so angeordnet werden, dass sie den Schülerinnen und Schülern zwischen Unterrichtsmodulen Möglichkeiten der Entspannung und Erholung bieten. Die spielerische Beschäftigung mit Musik, Kunst, Bewegung und Sport sorgt für Abwechslung im Schultag, gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, nach Phasen des konzentrierten Lernens wieder Kraft zu tanken und verbessert hierdurch die Konzentrationsfähigkeit der Kinder während des Unterrichts.

Darüber hinaus kommen die Kinder durch die außerunterrichtlichen Module bereits von der ersten Klasse an mit den vielfältigen Angeboten der Sport- und Musikvereine, Musik- und Kunstschohlen und anderer Institutionen in Berührung, können ihre Fähigkeiten spielerisch testen und ihre Begabungen kennenlernen, um sie dann in individuellen Angeboten außerhalb der Schulzeit zu vertiefen.

Modul Musik und Kunst

Je Ganztagsklasse sind außerunterrichtliche Module im Umfang von insgesamt 2 Lehrerwochenstunden für die Bereiche Musik und Kunst vorgesehen. Das Personal wird durch die Einrichtungen und Abteilungen des Amtes für Sport, Freizeit und außerschulisches Lernen (SFA) und seiner Partner gestellt und muss über eine pädagogische Qualifikation verfügen (siehe auch Kap. 8). Die Finanzierung erfolgt als Freiwilligkeitsleistung durch die Stadt Friedrichshafen, welche die Einrichtungen mit der Erbringung der entsprechenden Leistungen auf Grundlage der entsprechenden Kooperationsvereinbarungen zur Ganztagsschule beauftragt. Sie werden begleitet durch kommunale Betreuungskräfte.

Die außerunterrichtlichen Module im Bereich Musik und Kunst sollen die Kinder mit den Themen Musik und Kunst in Berührung bringen und spielerisch insbesondere folgende Kompetenzen und Fähigkeiten vermitteln und fördern:

- Förderung der Kreativität
- Vermittlung von Rhythmusgefühl
- Vermittlung eines Gefühls für Musik, Wecken von Interesse am aktiven Musizieren
- Vermittlung eines Gefühls für Ästhetik

Darüber hinaus soll mit den außerunterrichtlichen Modulen im Bereich Musik und Kunst insbesondere ein Interesse an den Angeboten der Musikschule und der Musikvereine sowie an einer Vertiefung der in den außerunterrichtlichen Modulen gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse durch die Wahrnehmung entsprechender Angebote der Musikschule und der Musikvereine außerhalb der Schulzeit geweckt werden.

Die genaue inhaltliche Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Module im Bereich Musik und Kunst erfolgt individuell für jede einzelne Schule auf Grundlage des jeweiligen Schulprofils in enger Abstimmung zwischen Schule, Kooperationspartner und unter Begleitung der Stadt.

Zeitlich parallel zu den außerunterrichtlichen Modulen einer Ganztagsklasse im Bereich Musik und Kunst kann für die Schülerinnen und Schüler dieser Klasse bei entsprechendem Bedarf sowie bei Vorliegen der erforderlichen räumlichen Voraussetzungen auch kostenpflichtiger Einzel- oder Kleingruppenunterricht stattfinden, soweit diese bei den Kooperationspartnern (z. B. Musikschule) angemeldet sind.

Besteht nachgewiesenermaßen der Bedarf und die Bereitschaft zur Einrichtung entsprechender Angebote, so ist dies nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- Das Angebot muss im Zeitfenster der außerunterrichtlichen Module Musik und Kunst stattfinden und darf diesen Zeitrahmen nicht überschreiten, der rhythmisierte Tagesablauf wird durch das Angebot nicht beeinträchtigt.
- Das Angebot steht ausschließlich den Schülerinnen und Schülern der Ganztagsklasse offen, für welche das außerunterrichtliche Modul stattfindet.
- Das Angebot findet im Schulgebäude statt.
- Die für die Durchführung des Angebots erforderlichen Räumlichkeiten sind vorhanden, im erforderlichen Zeitfenster verfügbar und werden in diesem Zeitraum nicht für den Ganztagsschulbetrieb benötigt.
- Die Schulleitung erklärt ihr Einverständnis zur Durchführung des Angebots.

Sind diese Bedingungen erfüllt, so wird die Teilnahme der hiervon betroffenen Schüler bzw. Schülerinnen an den Angeboten für den Zeitraum der Wahrnehmung der entsprechenden Angebote über eine Befreiung von der Teilnahme an den außerunterrichtlichen Modulen Musik und Kunst ermöglicht.

Modul Bewegung und Sport

Im Bereich Bewegung und Sport sind ebenfalls außerunterrichtliche Module im Umfang von 2 Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse vorgesehen. Das Personal wird durch die im Stadtverband Sporttreibender Vereine e. V. (SSV) organisierten Sportvereine gestellt und muss über eine pädagogische Qualifikation verfügen (siehe auch Kap. 8). Die Finanzierung erfolgt als Freiwilligenleistung durch die Stadt Friedrichshafen, welche die Vereine mit der Erbringung der Leistungen auf Grundlage der entsprechenden Kooperationsvereinbarungen zur Ganztagschule beauftragt. Sie werden begleitet durch kommunale Betreuungskräfte.

Die in den außerunterrichtlichen Modulen im Bereich Bewegung und Sport vermittelten Kompetenzen und Kenntnisse sollen:

- eine sportartenübergreifende motorische Grundlagenausbildung vermitteln, um einen offenen Zugang zu allen Sportarten in unterschiedlichsten Betriebsformen zu gewährleisten (Freizeit- bis Leistungssport)

- individuelle und soziale Handlungsfähigkeit durch Spiel und Sport entwickeln, allein und in der Gruppe
- koordinative und motorische Fähigkeiten entwickeln sowie Körperwahrnehmung verbessern und fördern.
- die Grundlagen verschiedener Sportarten spielerisch vermitteln
- Freude an Bewegung als Grundlage für ein langfristiges Sporttreiben im Verein vermitteln
- Gesundheitsvorsorge im Hinblick auf Haltungs- und Organleistungsschwächen leisten

Insbesondere die Angebote der KISS verfolgen diese allgemeinen Ziele in besonderer Weise und bilden die Grundlage auch für weitere, sportartspezifische Kooperationen. Die außerunterrichtlichen Module im Bereich Sport und Bewegung bilden damit ein Fundament für die Kinder, um hierüber Interesse an den jeweils angebotenen Sportarten und an vertiefenden Angeboten der Vereine – auch im Anschluss an die Schulzeit – zu wecken.

6. Mittagsband und Mittagessen

Der Schultag an einer Ganztagschule gliedert sich in einen Vormittags- und Nachmittagsblock bestehend aus Unterrichts- und außerunterrichtlichen Modulen sowie in das Mittagsband. Das Mittagsband liegt zwischen Vormittags- und Nachmittagsblock. Bestandteile des Mittagsbands sind:

- das gemeinsame Mittagessen
- freies Spiel
- Bewegung, auch und v.a. an der frischen Luft (Bewegungsraum/Sporthalle und Schulhof/Sportanlage)
- Ruhe und Entspannung (Ruheraum)
- offene, teilweise angeleitete Angebote in Themenräumen (Werkstatt, Bibliothek, Spielezimmer, etc.)

Entsprechend der vielfältigen Inhalte des Mittagsbands sollte dieses einen Zeitraum von 90 Minuten umfassen. Dem Mittagsband sollen maximal 4 Zeitstunden (gerechnet ab Schulbeginn) an Unterrichts- oder außerunterrichtlichen Modulen vorangehen.

Die Betreuung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Mittagsband wird vom kommunalen Personal übernommen. Pro Ganztagsklasse werden hierfür den Ganztagschulen zwei Betreuungskräfte zur Verfügung gestellt. So soll sichergestellt werden, dass die Kinder eines Klassenverbands auch im Mittagsband eine feste Bezugsperson und Ansprechpartner mit pädagogischer Qualifikation haben.

Schematisches Beispiel Mittagsband Ganztagsgrundschule

Uhrzeit				
12.00 Uhr - 12.45 Uhr	Mittagessen (Schicht 1)		Betreuung Spiele/Ruhe (Schicht 2)	Kurs- und AG-Angebote (Schicht 2)
12.45 Uhr - 13.30 Uhr	Betreuung Spiele/Ruhe (Schicht 1)	Kurs- und AG-Angebote (Schicht 1)	Mittagessen (Schicht 2)	

Mittagessen

Das gemeinsame Mittagessen ist fester Bestandteil der Ganztagschule im Primarbereich. Es dient nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern auch der Vermittlung von Tischkultur und Wertigkeit von Lebensmitteln und soll darüber hinaus die sozialen Kompetenzen der Kinder fördern: Beim Mittagessen werden Regeln des Zusammenlebens in einer Alltagssituation erlebbar. Es wird großen Wert auf korrekte Verhaltensweisen, Umgangsformen und Kommunikationskultur gelegt.

Damit die Kinder ausreichend Zeit zum Essen haben, soll die Zeit des Mittagessens im Mittagsband 45 Minuten betragen.

Aus organisatorischen Gründen und um eine optimale Auslastung des Speiseraums zu gewährleisten, findet das Mittagessen im Zwei-Schicht-Betrieb statt, d.h. die eine Hälfte der Schülerschaft einer Ganztagschule isst in der ersten Hälfte des Mittagsbands und der andere Teil der Schülerschaft in der zweiten Hälfte des Mittagsbands. Für die Kinder, welche in der ersten Hälfte des Mittagsbands ihr Mittagessen einnehmen, besteht in der zweiten Hälfte des Mittagsbands die Möglichkeit zur Wahrnehmung der offenen Angebote. Entsprechendes gilt umgekehrt.

Während des Mittagessens werden die Schülerinnen und Schüler einer Ganztagsklasse von kommunalen Betreuungskräften betreut. Diese gewährleisten einen geregelten Ablauf (gemeinsamer Beginn, Tischdienst, usw.), achten auf die Einhaltung von Tischregeln, Umgangsformen und Kommunikationskultur und essen gemeinsam mit den Kindern. Ebenso sollen die übrigen pädagogischen Kräfte der Ganztagsgrundschule (Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende, etc.) soweit sie am Mittagessen teilnehmen, dazu beitragen, dass ein geregelter Ablauf stattfindet und die Betreuungskräfte in ihrer Arbeit unterstützen. Die Tischordnung soll entsprechend so gestaltet sein, dass sich Personal und Schülerschaft durchmischen und gemeinsam essen.

Entsprechend der pädagogischen Bedeutung des Mittagessens wird an allen Schulen täglich ein warmes, gesundes und ausgewogenes Mittagessen angeboten, welches an die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für Schulverpflegung angelehnt ist. Um hierbei auch religiöse Besonderheiten oder vegetarische Ernährung zu berücksichtigen, werden täglich in der Regel zwei Menüs angeboten, wovon eines vegetarisch ist und ausnahmslos alle schweinefleischfrei sind. Des weiteren steht als drittes Menü ein reiner Beilagenteller zur Verfügung. Die Menüs gibt es sowohl als kleine als auch als große Portion, so gesehen stehen täglich sechs Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung.

Ein Menü besteht immer aus drei Komponenten, wobei eine Komponente frischer Salat, frisches Obst oder Gemüse beinhaltet. Bei einer Süßspeise als Hauptspeise soll als Nachspeise entweder frisches Obst oder alternativ statt einer Nachspeise eine Suppe vor der Hauptspeise serviert werden. Des weiteren wird als Getränk immer Wasser zur Verfügung gestellt.

Die Bereitstellung warmer Speisen soll hierbei (soweit baulich möglich) im Verfahren Cook & Chill oder Cook & Freeze erfolgen. Nur so können im begrenzten Zeitfenster des Mittagsbands bei vertretbarem finanziellem Aufwand alle Schülerinnen und Schüler mit einem Mittagessen versorgt werden, welches einen hohen Nähr- und Genusswert besitzt und bei welchem sich Nährstoffverluste und sensorische Einbußen in Grenzen halten.

Der Caterer des Mittagessens soll für den gesamten Zyklus von der Zubereitung bis zur Ausgabe (inkl. Lieferung, Aufbereitung, Spül- und Reinigungsarbeiten der Küchenflächen und -geräte sowie der Tische im Speiseraum) verantwortlich sein und stellt das hierfür erforderliche Personal. Nur so kann sichergestellt werden, dass Kühlkreisläufe nicht unterbrochen und Hygiene lückenlos gewährt ist. Darüber hinaus wird hierdurch der laufende Verwaltungsaufwand bei der Stadtverwaltung sowie den Schulen begrenzt.

Zwischen Schule (Schulleitung, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern), dem kommunalen pädagogischen Personal, dem Caterer und dem Schulträger gibt es ein kontinuierliches Qualitätsmanagement, welches Anregungen und Kritik aufnimmt und eine kontinuierlich hochwertige Qualität entsprechend der in dieser Konzeption genannten Standards sicherstellt („Runder Tisch“ zum Schulmittagessen).

Für das Mittagessen wird ein Entgelt erhoben. Der Essenspreis wird durch Beschluss des Gemeinderats festgesetzt. Es besteht die Möglichkeit einer Bezuschussung des Essenspreises über das Bildungs- und Teilhabepaket bzw. nachrangig über die Zeppelin-Stiftung. Die Bezahlung des Essens erfolgt ausschließlich bargeldlos über ein vom Schulträger bereitgestelltes Bezahl- und Abrechnungssystem. Ob das Mittagessen mit oder ohne

Vorbestellung erfolgt, wird vom Schulträger nach Beratung im „Runden Tisch“ an jeder Schule individuell festgelegt.

Die Ausgabe eines Mittagessens erfolgt nur nach vorheriger Bezahlung. Für den Fall, dass eine Zahlung einmal nicht möglich sein sollte (z. B. Chip vergessen oder nicht aufgeladen), können Schulen einen sogenannten „Sozialchip“ vorhalten, über den das Kind dann essen kann und die Bezahlung im Nachhinein an das Schulsekretariat erfolgt. Organisation und Finanzierung obliegt in diesen Fällen der Schule.

Die Abrechnung mit den Caterern sowie dem Landratsamt und der Zeppelin-Stiftung erfolgt durch den Schulträger über das Bezahl- und Abrechnungsprogramm.

Offene Angebote

Neben dem Mittagessen sind verschiedene offene, teilweise angeleitete Angebote Bestandteil des Mittagsbands. Die Schülerinnen und Schüler einer Ganztagschule im Primarbereich haben in diesem Rahmen die Möglichkeit, je nach Mittagessensschicht entweder im Zeitfenster vor oder nach dem Mittagessen ihren persönlichen Interessen und Bedürfnissen nachzugehen. Der Zeitraum der offenen Angebote umfasst mindestens 45 Minuten.

Im Rahmen dieser offenen Angebote haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten. Hierzu gehören die Möglichkeit zur Ruhe, Entspannung und Rückzug in einem Ruheraum sowie die Möglichkeit zu freiem Spiel und Bewegung in Bewegungsräumen/Sporthallen vorzugsweise auch an der frischen Luft auf dem Schulhof oder den Sportanlagen der Schule, jeweils begleitet und beaufsichtigt von kommunalen Betreuungskräften. Ergänzend hierzu besteht die Möglichkeit, weitere offene, teilweise angeleitete Angebote in verschiedenen Themenfeldern wahrzunehmen. Diese ergänzenden inhaltlichen Angebote greifen vorhandene Stärken und Interessen auf, und bereits erworbene Kompetenzen werden ggf. in einem anderen Kontext weiter ausgebaut. Hier spiegelt sich das vielfältige Programmangebot einer Ganztagschule wider, das ggf. in Kooperation mit anderen Schulen oder unter Einbeziehung externer Lernorte ergänzt werden kann. Im Rahmen dieser Angebote sollen möglichst viele der folgenden Bereiche im Gesamtangebot der vier Schuljahre abgedeckt werden:

- Bereich Sport / Gesundheit
- Bereich Kunst / Werken / Technik
- Bereich Musik / Tanz
- Bereich Sprache / Theater / Lesen / Medienerziehung
- Bereich Natur und Umwelt
- Bereich Persönlichkeitsentwicklung und Sozialverhalten

Die genaue Ausgestaltung und inhaltliche Ausrichtung der offenen Angebote im Mittagsband ist in jeder Ganztagschule im Primarbereich individuell und wird im Rahmen der Erstellung des pädagogischen Konzepts für die Einrichtung einer Ganztagschule festgelegt.

Darüber hinaus können bei entsprechendem Bedarf sowie bei Vorliegen der erforderlichen räumlichen Voraussetzungen auch folgende kostenpflichtige Angebote parallel zu den offenen Angeboten im Mittagsband stattfinden:

- Angebote der Sprachförderung
- Einzel- oder Kleingruppenunterricht für die bei Kooperationspartnern, wie beispielsweise der Musikschule, angemeldeten Kinder
- Einzel- oder Kleingruppentrainings von Sportvereinen

Ebenso können parallel zu den offenen Angeboten im Mittagsband kirchliche Angebote, beispielsweise Vorbereitungsgruppen auf die Erstkommunion bzw. Angebote im Rahmen von Konfi 3 stattfinden.

Besteht nachgewiesenermaßen der Bedarf und die Bereitschaft zur Einrichtung entsprechender Angebote durch die Anbieter, so ist dies nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- Das Angebot muss im Zeitfenster der offenen Angebote stattfinden und darf diesen Zeitrahmen (i.d.R. 45 Min.) nicht überschreiten, der rhythmisierte Tagesablauf wird durch das Angebot nicht beeinträchtigt.
- Das Angebot findet im Schulgebäude, auf dem Schulgelände oder in einer unmittelbar an das Schulgelände angrenzenden Sportstätte statt.
- Die für die Durchführung des Angebots erforderlichen Räumlichkeiten sind vorhanden, im erforderlichen Zeitfenster verfügbar und werden in diesem Zeitraum nicht für den Ganztags schulbetrieb benötigt.
- Die Schulleitung erklärt ihr Einverständnis zur Durchführung des Angebots.

Sind diese Bedingungen erfüllt, so wird die Teilnahme der hiervon betroffenen Schülerinnen und Schüler an den Angeboten über eine Befreiung von der Teilnahme an den offenen Angeboten der Ganztagschule ermöglicht.

Die Gruppen bei den offenen Angeboten können klassen- und jahrgangsübergreifend zusammengesetzt sein. Schülerinnen und Schüler haben Wahlfreiheit nach ihren Interessen, werden aber von Lehr- und pädagogischen Fachkräften beraten. Insbesondere bei zeitgleichen besonderen Förderangeboten kann die Wahlfreiheit eingeschränkt werden.

Rein rechtlich ist eine Teilnahme am Mittagessen für Schülerinnen und Schüler einer Ganztagschule im Primarbereich nicht verpflichtend. Dem Mittagessen kommt im Mittagsband jedoch eine besondere Bedeutung zu, es ist in jeder Hinsicht Bestandteil des Mittagsbands und des Schultags an der Ganztagschule im Primarbereich. Die Nicht-Teilnahme sollte daher der absolute Ausnahmefall sein. Entsprechend kann für Kinder, die auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch der Eltern nicht am Mittagessen teilnehmen sollen, auch keine Aufsicht im Mittagsband übernommen werden. Eine Teilnahme am gesamten Mittagsband ist dann nicht möglich, das Kind muss nach Hause gehen.

7. Ergänzende Betreuungsangebote vor und nach der Schulzeit

Der Rechtsanspruch auf Ganzttag erstreckt sich über 5 Tage und 8 Zeitstunden.

Eine Ganzttagsschule mit einem Zeitumfang von bis zu 8 Zeitstunden an 4 Wochentagen, wie von der Stadt im Rahmen dieser Konzeption präferiert, deckt den Rechtsanspruch damit nicht ab. Zudem kann damit auch nicht die gesamte Arbeitszeit von Vollbeschäftigten mit z.B. einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 oder mehr Stunden abgedeckt werden - erst recht wenn Wohn- und Arbeitsort nicht identisch sind. Um in diesen Fällen eine vollständige Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen und den Rechtsanspruch voll zu erfüllen, sind daher ergänzende Angebote vor und nach der Schulzeit erforderlich. Dies wird durch die (kommunale) Schulkindbetreuung gewährleistet.

Da diese ergänzenden Angebote der Schulzeit vorgelagert sind bzw. sich an diese anschließen, gilt hier keine Schulpflicht. Die Inanspruchnahme dieser Angebote ist somit freiwillig. Für die Angebote können Entgelte erhoben werden. Das Entgelt wird durch Beschluss des Gemeinderats festgesetzt.

Rahmenbetreuung

Vor dem Unterricht ab 7.00 Uhr sowie nach dem Unterricht bis maximal 18.00 Uhr wird von städtischer Seite an Ganzttagsschulen im Primarbereich eine Schulkindbetreuung angeboten.

Eine Schulkindbetreuung im gleichem zeitlichen Umfang (von 7.00-18.00 Uhr) wird darüber hinaus auch im Primarbereich von Halbttagsschulen außerhalb der dortigen Schulzeiten angeboten.

An Ganzttagsschulen mit Wahlangesot wird ergänzend zu den Halbttagsszügen keine Schulkindbetreuung angeboten. Hier wird auf das parallel eingerichtete Ganzttagsschulangesot verwiesen.

Perspektive: Vereinsband

Neben den sich an die Schulzeit anschließenden städtischen Betreuungsangesoten wird perspektivisch auch ein sich an die Schulzeit anschließendes Vereinsangesot angestrebt. Ziel ist es, dass an jeder Primarschule mindestens ein Vereinsangesot im Anschluss an die Schulzeit stattfindet. Fahrdienste der Eltern zu verschiedenen Angesoten können so reduziert werden, die Schulen, Schülerschaft und Vereine können hierdurch noch enger verzahnt, die Möglichkeiten zur Gewinnung von Vereinsnachwuchs erweitert werden.

8. Personal

Sowohl Lehrkräfte als auch pädagogische Fachkräfte der Stadt sowie die außerschulischen Partner leisten ihren Beitrag zum ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag einer Schule. Die Personen, die an einer Schule tätig sind, sind in unterschiedliche Strukturen eingebunden, haben unterschiedliche Aufträge und nicht selten unterschiedliche Arbeits- und Denkgewohnheiten. Um eine positive und gewinnbringende Zusammenarbeit in der Schule sicherzustellen, müssen vielfältige Informationen ausgetauscht, Strukturen, Zuständigkeiten, etc. geklärt, Absprachen getroffen und gemeinsame Kommunikations- und Verständigungswege geschaffen werden.

Voraussetzung für eine gelingende Partnerschaft ist die gemeinsame Entwicklung des Konzepts, die gegenseitige Wertschätzung der beruflichen Kompetenzen, die verbindliche Einhaltung von Vereinbarungen und der regelmäßige Erfahrungsaustausch.

Verbindliche und regelmäßige Gespräche (z. B. monatliche gemeinsame Dienstbesprechungen) sowie punktuell wechselseitige Teilnahme an Besprechungen können dabei eine große Unterstützung für alle Beteiligten darstellen und die Zielfindung und -überprüfung erleichtern. Gemeinsame Konferenzen oder Klausurtage befördern eine inhaltliche pädagogische Zusammenarbeit, beispielsweise bezogen auf das Bildungsverständnis und den Blick auf die positive Entwicklung von Kindern bis hin zu konkreten Absprachen, z.B. zum Umgang mit Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern. Gute Impulse können auch gemeinsame Fortbildungen und die Auseinandersetzung mit Beispielen gelungener Praxis bieten.

Die Zusammenarbeit des Personals an einer Schule wird systematisch dokumentiert und reflektiert, um eine Rückkopplung an die gemeinsamen Ziele zu erreichen und die gemeinsame Basis zu stabilisieren. Mögliche Fragestellungen können beispielsweise sein:

- Welche Ziele verfolgen wir mittel- und langfristig?
- Welche Teilziele sind derzeit realisierbar?
- Welche Maßnahmen sind für die Erreichung der Ziele notwendig?
- Wer muss zu welchen Themen mit ins Boot genommen werden?
- Wie stellen wir gemeinsame Präsenz- und Kooperationszeiten sicher?
- Wie erreichen wir eine gute Teambildung über Professionsgrenzen hinweg?
- Wie können wir eine regelmäßige gemeinsame Reflexion und Auswertung gestalten?

Auch räumlich soll sich die Zusammenarbeit des Personals an einer Schule zeigen: Es ist nicht nur eine gemeinsame Nutzung aller Räume in der Arbeit mit den Schulkindern vorgesehen, sondern auch eine gemeinsame Nutzung aller Räume für Lehrkräfte: So sollen Lehrkräfte und kommunale pädagogische Fachkräfte ebenso wie weitere Kooperationspartner – unabhängig von deren Einsatz in der Schule oder der Schulkindbetreuung - ihren Platz im Lehrerzimmer finden, das künftig ein Raum für alle Beschäftigte der Schule ist. Alle Beschäftigten der Schule sollen in die Abläufe der Schule und das Schulleben integriert werden, sich auf Augenhöhe begegnen und in ihrem Handeln von einem gemeinsamen Bildungsverständnis, basierend auf dem pädagogischen Konzept der Schule, geleitet werden.

Neben diesen Maßnahmen der inneren Organisationsentwicklung, um aus dem an der Schule tätigen Personal ein gemeinsames pädagogisches Team wachsen zu lassen, soll das gemeinsame professionsüberschreitende Arbeiten auch im Schulalltag gegenüber den Schülerinnen und Schülern wirken: Von allen Beteiligten soll die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler gezielt beobachtet, dokumentiert (z. B. Portfolio, Kompetenzraster, Beobachtungsbögen) und besprochen werden. Ziel ist es hierbei, frühzeitig Handlungsbedarfe zu erkennen und Maßnahmen einzuleiten, die dazu führen, dass Begabungen angemessen gefördert und Defizite bzw. Lernhindernisse – nicht nur im kognitiven Bereich – abgebaut werden. Im Vordergrund steht die gelingende Bildungskarriere jedes einzelnen Kindes.

Abgesehen von diesen professionsübergreifenden Herausforderungen ergeben sich darüber hinaus auch für die einzelnen Akteure spezifische Herausforderungen:

Schulleitung

Aufgrund der Vielfalt der Akteure an einer Schule und ihrer Professionen ist es erforderlich, dass eine Person im Schulalltag eine koordinierende Funktion und die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts wahrnimmt und dafür sorgt, dass das Gesamtkonzept nicht aus den Augen verloren und alle in allen Situationen an einem Strang ziehen. Diese Funktion kommt an einer Schule naturgemäß der Schulleitung zu. Auch bei einer Ganztagsschule ist vorgesehen, dass die Schulleitung im Ganztagsbetrieb die pädagogische Gesamtverantwortung für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes innehat. Von Landesseite erhalten Schulleitungen hierfür eine Entlastungsstunde.

Entsprechend dieser Rolle kommt der Schulleitung an einer Ganztagsschule auch eine koordinierende und steuernde Funktion gegenüber den eingesetzten pädagogischen Kräften von Stadt und außerunterrichtlichen Partnern zu. Diese Funktion bezieht sich an den Friedrichshafener Schulen ausdrücklich auch auf die Schulkindbetreuung.

Koordinierungsstelle Ganztag

Zur Unterstützung der Schulleitung für diese umfassende – und in Bezug auf die Schulkindbetreuung zusätzliche – Aufgabe stellt die Stadt ergänzend zu der vom Land gewährten Entlastungsstunde für Schulleitungen ein Stundenkontingent für eine Koordinierungsstelle Ganztag, die die Schulleitung in der Verwaltung und Organisation des Ganztags unterstützt. Die Koordinierungsstelle Ganztag ist dabei integriert in das Schulleitungsteam einer Schule.

Lehrerinnen und Lehrer

Lehrkräfte unterrichten an Halbtagschulen vor allem vormittags in der Schule. Die Unterrichtsvorbereitung findet folglich primär in den Nachmittagsstunden und häufig zu Hause statt. An einer Ganztagsschule verteilt sich der Unterricht auf den ganzen Tag. Entsprechend erstreckt sich die Präsenz der Lehrkräfte in der Schule nicht mehr nur auf den Vormittag, sondern auch auf den Nachmittag und somit auf die gesamte Schulzeit der Ganztagsschule. Dies hat auch zur Folge, dass die Unterrichtsvorbereitung an einer Ganztagsschule in der Regel in der Schule erfolgen muss und sich nicht mehr auf den Nachmittag konzentrieren kann, sondern sich analog zum Unterricht auf den ganzen Tag verteilt. Entsprechend sollen an einer Ganztagsschule auch Arbeitsmöglichkeiten für die Lehrkräfte zur Unterrichtsvorbereitung vorhanden sein.

Auch die Rolle der Lehrkräfte verändert sich bei Einrichtung einer Ganztagsschule nach diesem Konzept: Bisher arbeiteten diese im Unterrichtsalltag primär mit Kollegen gleicher Profession zusammen und waren die Schnittpunkte zu städtischen Betreuungskräften oder außerunterrichtlichen Partnern in pädagogischen Belangen teilweise eher gering. An einer Ganztagsschule wird das Lehrerkollegium zum Schulkollegium/pädagogischen Gesamtteam. Intensiver Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit mit Lehrkräften der außerunterrichtlichen Partner und mit städtischen Betreuungskräften gehören zum Alltag einer Ganztagsschule.

Schließlich hat die Einrichtung einer Ganztagsschule nach dieser Konzeption auch unmittelbare Auswirkungen auf den von den Lehrkräften gestalteten Unterricht: Damit eine Ganztagsschule tatsächlich ohne Hausaufgaben auskommt, genügt es nicht, Zeitfenster im Schultag zu schaffen, in welchen die Kinder autark oder unter Betreuung ihre Hausaufgaben erledigen. Vielmehr müssen sämtliche Lehrkräfte die Gestaltung ihres Unterrichts dahingehend umstellen, dass der Zweck der Hausaufgaben (nämlich Wiederholung, Vertiefung und Anwendung/Transfer von in der Schule Erlerntem) in den Unterricht integriert werden.

Lehrkräfte außerunterrichtlicher Module (Musik und Kunst / Bewegung und Sport)

Angebote von Kooperationspartnern in den außerunterrichtlichen Modulen Musik und Kunst bzw. Bewegung und Sport (siehe Kap. 5) fanden bisher im Anschluss an die Schulzeit – in der Regel gebührenpflichtig und freiwillig – statt. Entsprechend dieser Grundkonstruktion werden diese Angebote primär von Kindern in Anspruch genommen, die entweder am Angebot interessiert sind oder aber zumindest die Angebote annehmen. Ist dies nicht der Fall, so können die Kinder theoretisch auch von einem Angebot ausgeschlossen werden.

Bei einer Ganztagschule besteht Schulpflicht. Auch wenn es Ziel dieses Konzepts ist, dass sich die Kinder in der Schule den ganzen Tag wohlfühlen, die Schule auch als Lebensraum wahrnehmen und sich für die Angebote einer Ganztagschule interessieren, so kann dies dennoch nicht ständig bei sämtlichen Schulkindern sichergestellt werden. Gleichzeitig ist auch ein Ausschluss von Angeboten innerhalb der Schulpflicht nicht (bzw. nur unter hohen Hürden) möglich.

Die von den Kooperationspartnern außerunterrichtlicher Module eingebrachten Lehrkräfte sind in einer Ganztagschule nicht nur am Nachmittag eingesetzt, sondern müssen auch am Vormittag einsetzbar sein. Sie sind nicht nur mit dem häufig sehr heterogenen Leistungsspektrum der gesamten Schülerschaft einer Schule konfrontiert, sondern wie die übrigen Lehrkräfte im Unterrichtsalltag auch mit einzelnen Kindern innerhalb einer Gruppe, welche kein Interesse an den Inhalten der angebotenen außerunterrichtlichen Module haben. Der Umgang mit dieser Heterogenität und dem unterschiedlich starken Interesse der Schülerinnen und Schüler stellt das eingesetzte Personal vor besondere pädagogische Herausforderungen.

Um diesen Herausforderungen im Schulalltag wirkungsvoll begegnen zu können, müssen die in den außerunterrichtlichen Modulen eingesetzten Kräfte daher zwingend volljährig sein, über pädagogische Qualifikation und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag verfügen.

Im Bereich Bewegung und Sport gelten als pädagogisch qualifizierte Kräfte Personen mit Nachweis über eine der folgenden Ausbildungen:

- Abgeschlossenes sportwissenschaftliches (z.B. Sportlehrer, Sportpädagoge) Hochschulstudium (Bachelor, Master, Magister, Diplom)
- Abgeschlossene Sport- oder Gymnastiklehrausbildung mit Schwerpunkt Kindersport bzw. praktischer Erfahrung im Kindersport

Nach Absprache mit der Stadt ist darüber hinaus - insbesondere bei einem Einsatz als Zweitkraft bei Tandemangeboten - ein Einsatz von Personen mit folgender Qualifikation möglich:

- pädagogisch geschulter Übungsleiter C
- Fachübungsleiter C – mit pädagogischer Zusatzausbildung oder mindestens praktischer Erfahrung im Bereich Kindersport
- pädagogisch geschulter Übungsleiter „P Kinder“
- Krankengymnast, Physiotherapeut – mit pädagogischer Zusatzausbildung oder mindestens praktischer Erfahrung im Bereich Kindersport.

Im Bereich Musik und Kunst gelten als pädagogisch qualifizierte Kräfte Personen mit Nachweis über eine der folgenden Ausbildungen:

- Abgeschlossenes musik-, kunst- oder theaterpädagogisches Hochschulstudium (Bachelor, Master, Magister, Diplom)
- Abgeschlossenes Lehramtsstudium in den Fächern Musik oder Kunst
- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Musik oder Kunst (Bachelor, Master, Magister, Diplom) mit pädagogischer Zusatzausbildung oder mindestens umfangreichen praktischen Erfahrungen im pädagogischen Bereich

Nach Absprache mit der Stadt ist darüber hinaus - insbesondere bei einem Einsatz als Zweitkraft bei Tandemangeboten - ein Einsatz von Personen mit folgender Qualifikation möglich:

- Kunsttherapeuten mit pädagogischer Zusatzausbildung oder mindestens umfangreichen praktischen Erfahrungen im pädagogischen Bereich

- Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten mit pädagogischer Zusatzausbildung oder mindestens umfangreichen praktischen Erfahrungen im pädagogischen Bereich
- Personen mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung in den Bereichen Musik, Kunst oder Tanz mit mindestens umfangreichen praktischen Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern

Auch die Rolle der eingesetzten Kräfte verändert sich bei einem Einsatz in einer Ganztagschule: Waren sie bisher in der Gestaltung ihres Angebots weitgehend frei bzw. an die Vorgaben ihrer jeweiligen Institution gebunden, so sind die Kräfte künftig wie Lehrkräfte und kommunale Betreuungskräfte auch Bestandteil der Schule und des Schulkollegiums. Intensiver Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit mit Lehrkräften und kommunalen Betreuungskräften gehören zum Alltag einer Ganztagschule. Das Handeln der Lehrkräfte der außerunterrichtlichen Partner muss nicht nur in Einklang mit Zielen und Konzepten ihrer Organisation stehen, sondern auch im Einklang mit dem schulspezifischen pädagogischen Konzept. Die pädagogische Gesamtverantwortung in der Ganztagschule und somit auch die Gesamtverantwortung für die Tätigkeit und Ausgestaltung der Angebote in den außerunterrichtlichen Modulen obliegt der Schulleitung, welche diese auch gegenüber den Lehrkräften der außerunterrichtlichen Partner wahrnimmt.

Kommunale Betreuungskräfte

Kommunale Angebote an Halbtagschulen und an den auf Schulversuchen basierenden Ganztagschulen in Friedrichshafen fanden bisher weit überwiegend im Anschluss an die Unterrichtszeit an der Schule statt. Sie waren gebührenpflichtig und freiwillig. Es bestand somit auch die Möglichkeit, ein Angebot zu kündigen oder nicht wahrzunehmen. Theoretisch konnten Kinder auch von einem Angebot ausgeschlossen werden.

Bei einer Ganztagschule besteht Schulpflicht. Auch wenn es Ziel dieses Konzepts ist, dass sich die Kinder in der Schule den ganzen Tag wohlfühlen, die Schule auch als Lebensraum wahrnehmen und sich für die Angebote einer Ganztagschule interessieren, so kann dies dennoch nicht ständig bei sämtlichen Schulkindern sichergestellt werden. Gleichzeitig ist auch ein Ausschluss von Angeboten innerhalb der Schulpflicht nicht (bzw. nur unter hohen Hürden) möglich.

Die kommunalen Betreuungskräfte sind mit dem häufig sehr heterogenen Leistungsspektrum der gesamten Schülerschaft einer Schule konfrontiert und wie die übrigen Lehrkräfte im Unterrichtsalltag auch mit einzelnen Kindern innerhalb einer Gruppe, welche kein Interesse an den Angeboten und Inhalten im Rahmen des Ganztagsbetriebs haben. Der Umgang mit dieser Heterogenität und dem unterschiedlich starken Interesse der Schülerinnen und Schüler stellt das eingesetzte Personal vor besondere pädagogische Herausforderungen.

Die Beiträge des kommunalen pädagogischen Personals in der Ganztagschule können differenziert sein und unterschiedlichste Kompetenzen voraussetzen:

- Durchführung allgemeiner Betreuungsangebote (Begleitung beim Mittagessen, Entspannung, Spielen, ...)
- Durchführung eigenständiger inhaltlicher Angebote
- Mitwirkung an Fördermaßnahmen (in Absprache mit der Lehrkraft, als zusätzliche Lernbegleitung in Phasen individuellen Lernens, bei der Hausaufgabenbetreuung, ...)

Um die Herausforderungen und Anforderungen im Schulalltag und ggf. auch in der ergänzenden Schulkindbetreuung wirkungsvoll begegnen zu können, müssen die eingesetzten städtischen Betreuungskräfte ausreichend qualifiziert sein.

Als qualifiziert gelten hierbei folgende Personen:

- Personen, die die Anforderungen nach § 7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg erfüllen
- Personen, die im Rahmen ihrer Ausbildung pädagogische Anteile hatten. Darunter fallen:
 - Gymnasiallehrerinnen -lehrer mit außerunterrichtlicher pädagogischer Erfahrung
 - Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrer (mindestens 1. Staatsexamen)
 - Sportlehrerinnen und -lehrer mit Befähigung zum Lehramt
 - Sonderschullehrerinnen und -lehrer
 - staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger
 - staatliche anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Daneben können insbesondere folgende weitere Personen als Fachkraft eingesetzt werden:

- Staatlich anerkannte Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger
- Beschäftigungs- und Arbeitstherapeutinnen und Arbeitstherapeuten
- Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten
- Logopädinnen und Logopäden
- Kinderkrankenpflegerinnen und Krankenpfleger
- Lehrerinnen und Lehrer aus dem Ausland
- Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftler (Magister)
- Museumspädagoginnen und Museumspädagogen

Fachkräfte stehen für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganzttag im Primarbereich auf absehbare Zeit nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung. Sie fehlen schon seit vielen Jahren in der frühkindlichen Betreuung genauso wie beim schulischen Ganzttag. Deshalb wird es erforderlich sein, weiterhin auch Personen ohne einschlägige pädagogische Vorbildung einzusetzen. Dies soll als Chance begriffen werden, denn diese Personen können auch wertvolle Kompetenzen und Erfahrungen in das Team der an der Schule Beschäftigten einbringen.

Um den Herausforderungen einer Ganzttagsschule gewachsen zu sein, soll bei den vorangehend aufgezählten Personengruppen eine Nachqualifizierung für den Einsatz in einer Ganzttagsschule und in der Schulkindbetreuung in Form von Fortbildungen erfolgen. Die entsprechenden Inhalte und Angebote werden in Form eines Fortbildungsprogramms von der Stadt zusammengestellt und organisiert.

Auch die Rolle der kommunalen Betreuungskräfte verändert sich: Künftig sind die kommunalen Betreuungskräfte wie Lehrkräfte und Kräfte der außerunterrichtlichen Partner auch, und damit noch stärker als bisher, Bestandteil der Schule und des Schulkollegiums. Intensiver Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit mit Lehrkräften und städtischen Betreuungskräften gehören zum Alltag einer Ganzttagsschule. Das Handeln der kommunalen Betreuungskräfte muss in Einklang mit dem schulspezifischen pädagogischen Konzept stehen. Die pädagogische Gesamtverantwortung in der Ganzttagsschule und somit auch die Gesamtverantwortung für die Tätigkeit und Ausgestaltung der Angebote in den außerunterrichtlichen Modulen obliegt der Schulleitung, welche diese auch gegenüber den Betreuungskräften wahrnimmt. Ähnlich wie dies bereits heute bei den Mitarbeitenden in den Schulsekretariaten ist, wird die Schulleitung an einer Ganzttagsschule in spezifischen den Ganztagsbetrieb betreffenden pädagogischen Belangen für die Betreuungskräfte auch Fachvorgesetzte sein. Dies gilt analog auch für die den Schulbetrieb ergänzende Schulkindbetreuung.

Umso größer wird vor diesem Hintergrund - insbesondere in Konfliktfällen zwischen Schulleitung und Betreuungskräften - die Bedeutung (der bereits jetzt an den Schulen installierten) Koordinierungsstelle Ganzttag. Als Vorgesetzter und zentraler Ansprechpartner steht die Koordinierungsstelle Ganzttag den Betreuungskräften zur Seite, ist gleichzeitig Ansprechpartner der Schulleitung in pädagogischen Fragen und somit Bindeglied und Mittler zwischen Stadt als Anstellungsträger und Schule bei Konflikten im Personalbereich sowie in pädagogischen Fragen des Ganztagsbetriebs.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit hat als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit und Leistungsangebot der Jugendhilfe auch einen festen Platz unter dem Dach von Ganztagsschule. Sie ist neutraler und unabhängiger Kooperationspartner der Schulen und soll die Schülerinnen und Schüler bei der Lebensbewältigung und einer selbstverantwortlichen Gestaltung ihres Lebens unterstützen. Des Weiteren soll Schulsozialarbeit zur Verbesserung des schulischen Klimas und zur Lösung sozialer Problemlagen an der Schule und im Lebensfeld der Schülerinnen und Schüler beitragen. Vertraulichkeit, Freiwilligkeit und Ressourcenorientierung sind Grundpfeiler der Schulsozialarbeit. Mit einer Orientierung an Stärken statt an Defiziten, niederschwelligen und präventiven Angeboten und einem Fokus auf Beziehungsarbeit gibt die Schulsozialarbeit Kindern und Jugendlichen wichtige Hilfen bei ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung und in problematischen Lebenslagen und bildet so einen wichtigen Baustein im Ganztagssetting. Schulsozialarbeit zeichnet sich hier durch flexible Hilfen und zielgenaue Angebote aus. Zu den Aufgaben zählen u.a. die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und weiteren pädagogischen Kräften der Schule, Angebote des sozialen Lernens für Gruppen und Klassen sowie Freizeitangebote, Angebote im Präventionsbereich und der Konfliktbewältigung. Hierbei nutzen Schulsozialarbeitende die verfügbaren Ressourcen im Sozialraum, vernetzen Akteure miteinander und sind selbst Teil des Netzwerks aller Mitarbeitenden an der Schule. Um der Schulsozialarbeit eine ständige Präsenz in der Ganztagsschule zu ermöglichen, soll an einer Ganztagsschule der Schulsozialarbeit ein eigenes Büro zur Verfügung stehen.

Qualitätssicherung

Zum professionellen Handeln gehört auch eine Qualitätssicherung. Hierzu wird regelmäßig überprüft, ob Ziele erreicht wurden, ob eingeführte Maßnahmen wirkungsvoll sind, wie die Zusammenarbeit der Beteiligten organisatorisch und inhaltlich funktioniert und ggf. optimiert werden kann. Ebenso soll in diesem Kontext überprüft werden, inwieweit die Eckpunkte dieser Rahmenkonzeption und des darauf aufbauenden pädagogischen Konzepts der Schule verwirklicht werden. Dies soll auch durch einen regelmäßigen offenen Austausch zwischen Schule und Stadt im Rahmen von mindestens jährlich stattfindenden Feedbackgesprächen erfolgen. Hierbei soll insbesondere das Zusammenwirken von Lehrkräften und kommunalen Betreuungskräften sowie der von der Stadt beauftragten Kooperationspartner im Mittelpunkt stehen. Im Rahmen der Erarbeitung des schulspezifischen pädagogischen Konzepts einer Ganztagsschule sollen gemeinsam mit allen am Gelingen der Bildung der Kinder Beteiligten auch schulspezifische Maßnahmen und Konzepte für die laufende Qualitätssicherung des Ganztagsbetriebs am Schulstandort entwickelt werden.

9. Räumlichkeiten und Raumbedarf

Bei einer Ganztagschule verlängert sich die Schulzeit bis in den Nachmittag. Dies führt nicht nur zu einer intensiveren Nutzung von Schulgebäude und Schulgelände, es verändern sich auch die Anforderungen an Schulgebäude und Schulgelände. Sind die Kinder bei einer Halbtagschule nur zum Lernen und Unterricht an der Schule, müssen sich Schulgebäude und -gelände bei einer Ganztagschule vom reinen Lern- zum Lebensraum wandeln. Die Kinder werden an ihrer Schule nicht mehr nur unterrichtet, sie lernen dort auch individuell, verbringen in und um die Schule einen Teil ihrer Freizeit, sie essen in der Schule, spielen und bewegen sich dort, sie kommunizieren miteinander, treffen Freunde oder wollen auch einfach mal nur ihre Ruhe und Zeit für sich haben. Dass die Kinder die Schule und Schulgelände auch als Lebensraum wahrnehmen, sich dort den ganzen Schultag bis in den Nachmittag hinein und auch während der außerunterrichtlichen und freizeitpädagogischen Phasen wohl fühlen können, ist Voraussetzung für das Funktionieren einer Ganztagschule und für deren Akzeptanz.

Schulgebäude

Entsprechend der Wandlung des Schulgebäudes vom reinen Lern- zum Lebensraum werden an einer Ganztagschule zusätzlich zu den Unterrichtsräumen weitere Räume benötigt, die nicht primär dem Unterricht dienen und von den Kindern nicht mit Unterricht assoziiert sind. Diese Räume bieten Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten, aber auch Möglichkeit zu Spiel und Bewegung und tragen so zur Entspannung und Erholung der Kinder zwischen den Unterrichtsphasen bei. Ebenso muss an einer Ganztagschule ein Speisebereich mit Küche vorhanden sein, da das Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler fester Bestandteil einer Ganztagschule ist. Da sich nicht nur die Schülerschaft, sondern auch Lehrkräfte bei einer Ganztagschule den ganzen Tag an der Schule aufhalten, hier ihren Unterricht vorbereiten, und weiteres pädagogisches Personal das Lehrerkollegium zu einem pädagogischen Team erweitert, sollen auch in diesen Bereichen entsprechende zusätzliche Flächen berücksichtigt werden. Gleichzeitig verschwimmt bei einer Ganztagschule jedoch die bisher strikte Trennung zwischen Unterricht (Vormittag) und außerunterrichtlichen Aktivitäten (Nachmittag). Die Zuordnung einzelner Räume und Bereiche zu verschiedenen Nutzern weicht einer gemeinsamen Nutzung aller Räume durch alle Nutzer der Schule entsprechend der funktionalen Anforderungen der jeweiligen Nutzer. So sind beispielsweise im Gegensatz zu Halbtagschulen mit Verlässlicher Grundschule keine eigenen Betreuungsräume mehr erforderlich, da bei Ganztagschulen Betreuung, Unterricht und Schule Hand in Hand gehen und Doppelnutzungen planmäßig vorgesehen sind: Klassenräume können im Mittagsband für Kursangebote genutzt werden, Ruheräume während der Unterrichtsphasen als Differenzierungsraum oder die Mensa als Aula für Schulversammlungen und Schulaufführungen.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung dieser Aspekte nachfolgendes Raumprogramm. Die Summe der bei Ganztagsgrundschulen zusätzlich zu den im Modellraumprogramm des Landes vorgesehenen Räume zu schaffenden Räumlichkeiten ist abhängig von der Anzahl der am Ganztagesbetrieb teilnehmenden Züge:

Bereich	Bemerkung	1-zügige GTS		2-zügige GTS		3-zügige GTS		4-zügige GTS	
		Anzahl Räume	Pro-gramm-fläche in m²	Anzahl Räume	Pro-gramm-fläche in m²	Anzahl Räume	Pro-gramm-fläche in m²	Anzahl Räume	Pro-gramm-fläche in m²
Mensa									
Speisebereich	0,5 m² je Schüler	1	56	1	112	1	168	1	224
Küche	Aufbereitungsküche; beinhaltet auch Lagerflächen, Spülbereiche (Nebenräume: Personalbereich, WC, Umkleide zzgl. gem. Baurecht)	1	72	1	72	1	72	1	72
Zwischensumme		2	128	2	184	2	240	2	296
Ganztag									
Projektraum Ganztag	Spiel- und Bewegungsbereich (z. B. Spielzimmer, Forscherlabor) Rückzugsbereich (z. B. Ruheraum, Stillarbeitsraum, Vorleseraum) Werkstätten- und Fachraumbereich (z. B. Technikraum, Tonraum) Je nach individuellem pädagogischem Konzept der Schule	1	66	2	66	4	66	6	66
Projektraum Ganztag	Restfläche	1	14	1	55	1	29	1	4
Flächenanteil Materialraum	für Material Ganztagsbetrieb	1	12	1	16	1	20	1	24
Büro Koordinierungsstelle Ganztag		1	18	1	18	1	18	1	18
Flächenanteil Lehrerbereich	für kommunale pädagogische Fachkräfte	1	10	1	19	1	29	1	38
Zwischensumme		5	120	6	240	8	360	10	480
Sonstiges									
Büro Schulsozialarbeit		1	18	1	18	1	18	1	18
Zwischensumme		1	18	1	18	1	18	1	18
SUMME:		8	266	9	442	11	618	13	794

Außenbereiche

Mit der Einrichtung einer Ganztagsschule wird nicht nur das Schulgebäude vom Lern- zum Lebensraum. Auch die Bedeutung der Freiflächen ändert sich: Dienen die Freiflächen bei Halbtagschulen primär dem kurzen Aufenthalt in Pausen, so nehmen die Freiflächen einer Ganztagsschule ähnliche Aufgaben wahr wie das Schulgebäude. Sie werden ebenso zum Lebens- und Aufenthaltsraum für die Schülerinnen und Schüler. Entsprechend sollen sich die Funktionen der speziellen Räumlichkeiten einer Ganztagsgrundschule (Spiele-, Bewegungs-, Ruhe-, Rückzugs-, Kommunikationsbereiche) auch in den Außenbereichen wiederfinden. Soweit dies topographisch flächenmäßig und baulich möglich ist, sollen die Außenbereiche daher möglichst auf die Bedarfe der Ganztageschule abgestimmt und entsprechend umgestaltet werden.

Turnhalle

Eine Ganztagsgrundschule setzt das Vorhandensein von ausreichend Sporthallenflächen in räumlicher Nähe zum Schulgebäude voraus, in welcher sowohl der Schulsport, als auch die außerunterrichtlichen Module im Bereich Sport und Bewegung stattfinden können. Nur so ist der für den Ganztagsbetrieb zentrale rhythmisierte Tagesablauf möglich.

10. Der Weg zur Einrichtung einer Ganztagsschule

Die Einrichtung einer Ganztagsschule hat weitreichende Auswirkungen auf Schullandschaft und Schulgemeinde. Umso wichtiger ist daher, dass ein Angebot geschaffen wird, welches auch langfristig funktioniert und akzeptiert ist - auch im Sinne eines nachhaltigen und effizienten Einsatzes von öffentlichen Geldern.

Dies setzt ein fundiertes Konzept und klare Abläufe voraus. Nur so kann sichergestellt werden, dass keine falschen Erwartungen geweckt und dann möglicherweise wieder enttäuscht werden müssen und Entscheidungen nur auf Grundlage sachlicher Aspekte und fundierter Planungen getroffen werden. Um dies sicherzustellen ist bei der Einrichtung von Ganztagsschulen nach diesem Konzept folgendes Vorgehen vorgesehen:

Interessensbekundung

Am Anfang des Prozesses einer Schule steht eine Interessensbekundung gegenüber dem Schulträger. Diese hat formlos schriftlich zu erfolgen und signalisiert dem Schulträger, dass eine Schule Interesse hat, sich zu einer Ganztagsschule nach vorstehend beschriebenem Rahmenkonzept weiterzuentwickeln.

Die Interessensbekundung erfolgt durch die Schulleitung und sollte Angaben über das favorisierte Zeitmodell (7 oder 8 Zeitstunden an 4 oder 5 Tagen) sowie über den gewünschten Startzeitpunkt enthalten. Weitere Angaben zur schulspezifischen Umsetzung der in der Rahmenkonzeption vorgegebenen Eckpunkte sowie zu pädagogisch-konzeptionellen Überlegungen sind nicht erforderlich. Ebenso sind in diesem frühen Stadium noch keinerlei Gremienbeschlüsse schulischer Gremien erforderlich.

Mittels dieser frühzeitigen informellen Mitteilung an den Schulträger soll diesem die Möglichkeit gegeben werden, rechtzeitig zu planen und tatsächlich ergebnisoffen zu prüfen, wann und unter welchen Bedingungen die Ganztagsschule nach vorstehendem Rahmenkonzept umgesetzt werden kann. Hierzu zählt insbesondere, ob Terminwünsche der Schule eingehalten werden können, welche Auswirkungen die Einrichtung einer Ganztagsschule hat und ob diese Auswirkungen (insbesondere in finanzieller Hinsicht) für den Schulträger tragbar sind.

Auch besteht hierdurch die Möglichkeit, die städtischen Gremien als Herr des Verfahrens bereits in einem sehr frühzeitigen Stadium über die Absichten einer Schule und die Konsequenzen für den Schulträger in Kenntnis zu setzen, sodass diese entsprechende Absichten im Rahmen ihrer Entscheidungen gleich mitbedenken können.

Gleichzeitig erhält auch die Schulleitung frühzeitig Klarheit darüber, ob und wann der Startzeitpunkt aus Sicht des Schulträgers realistisch ist. Missverständnisse und falsche Erwartungshaltungen können somit von vornherein vermieden werden.

Erarbeitung eines schulspezifischen pädagogischen Konzepts

Besteht Klarheit über die Möglichkeit der Einrichtung einer Ganztagsschule nach vorstehendem Konzept und den hierfür vorgesehenen Zeithorizont, ist als Voraussetzung für die Antragsstellung beim Land durch den Schulträger die Erarbeitung eines schulspezifischen pädagogischen Konzepts erforderlich. Bevor von städtischer Seite der Schulleitung kein Signal gegeben wird, ob und wann die Einrichtung realistisch ist, wird von einer Erarbeitung eines schulspezifischen Konzepts ausdrücklich abgeraten.

Da dieses Konzept die pädagogische Grundlage für den Ganztagsbetrieb an einer Schule und die konkrete Ausgestaltung der Angebote im Rahmen des Ganztagsbetriebs ist, sollte für die Ausarbeitung ausreichend Zeit eingeplant werden (empfehlenswert ist mind. rd. ein Jahr). Die Erarbeitung des schulspezifischen Konzepts erfolgt durch die Schule (Gesamtlehrerkonferenz) in laufender enger Abstimmung mit der Stadt und dem Staatlichen Schulamt als Aufsichts- und Prüfungsbehörde. Stadt und staatliches Schulamt achten während des Prozesses der

Konzepterarbeitung darauf, dass sich die Rahmenvorgaben von Stadt und Land im schulspezifischen Konzept wiederfinden und stehen der Schule bei der Erarbeitung ihres Konzepts beratend zur Seite.

Neben Stadt und Schulaufsicht sollen bei der Erarbeitung des schulspezifischen pädagogischen Konzepts auch die später mit seiner Umsetzung betrauten Personen einbezogen werden. Neben den Lehrkräften handelt es sich hierbei auch um die kommunalen Betreuungskräfte, die Schulsozialarbeit sowie die außerunterrichtlichen Partner.

Auch die Eltern sollen im Rahmen ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten von vornherein in die Konzeptionsentwicklung einbezogen werden. Sie sind wichtige Partner der Schule im Schulalltag: Ihre erzieherischen und je nach Beruf und Ausbildung auch weiteren Kompetenzen aktiv in das Schulleben einzubeziehen, stärkt den Lebensraum Schule. Je mehr ihre Wünsche und Sorgen ernst genommen werden, desto größer ist auch die Bereitschaft, ihr Kind an dieser Ganztagschule anzumelden. Die Eltern sind deshalb im Rahmen ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten in die Konzeptionsentwicklung und ihre Weiterentwicklung einzubeziehen.

Auch Strukturen und vorhandene Angebote im schulischen Umfeld (Vereine, Kindergärten, etc.) sollen bei der inhaltlichen Ausgestaltung (insbesondere hinsichtlich Profilbildung) berücksichtigt werden.

Nach endgültiger Fertigstellung des schulspezifischen pädagogischen Konzepts wird dieses von der Gesamtlehrerkonferenz nach Anhörung der Schulkonferenz beschlossen.

Beschlussfassung in städtischen Gremien

Liegt ein ausgearbeitetes, mit Schulträger und Schulaufsichtsbehörde abgestimmtes und freigegebenes schulspezifisches pädagogisches Konzept vor, welches von der Gesamtlehrerkonferenz beschlossen wurde, kann eine Beratung und Beschlussfassung in den städtischen Gremien erfolgen.

Der Gemeinderat hat hierbei nicht nur über die Beantragung der Einrichtung einer Ganztagschule beim Land zu entscheiden, sondern auch über die dauerhafte Bereitstellung der für den Ganztagsbetrieb erforderlichen Finanzmittel.

Um die Qualität des Ganztagsbetriebs bereits von Beginn an zu gewährleisten und kostspielige Interimsmaßnahmen zu vermeiden, soll der Startzeitpunkt so gewählt werden, dass beim Start des Ganztagsbetriebs nach dem erarbeiteten Konzept die erforderliche Infrastruktur bereits vorhanden ist oder in absehbarer Zeit (max. 2 Jahre) vorhanden sein wird.

Um dies sicherzustellen, sind je nach Schulstandort parallel zum Beschluss zur Beantragung der Einrichtung der Ganztagschule auch Beschlüsse über investive Maßnahmen (Umbau/Erweiterung von Schulgebäuden) zu treffen.

Antragstellung beim Land und Start des Ganztagsbetriebs

Nach Vorliegen aller erforderlichen Konzepte und Gremienbeschlüsse kann durch den Schulträger beim Land die Einrichtung einer Ganztagschule beantragt werden. Der Antrag wird beim zuständigen Staatlichen Schulamt gestellt. Stichtag für die Antragstellung ist jeweils der 01.10. eines Jahres. Entsprechend müssen Beschlüsse der städtischen Gremien bis spätestens Juli des Jahres, in welchem der Antrag gestellt werden soll, erfolgt sein.

Nach Antragstellung zum 01. Oktober eines Jahres beim zuständigen Staatlichen Schulamt kann der Ganztagsbetrieb im auf die Antragstellung folgenden Schuljahr gestartet werden, sofern die Genehmigung von der Schulaufsicht erteilt wurde.